Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Esslingen am Neckar

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

MENOLD BEZLER

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	**1**
B.	**Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlusserstellung**	**3**
I.	Gegenstand der Erstellung	3
II.	Art und Umfang der Erstellung	3
C.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**5**
I.	Buchführung und weitere Unterlagen	5
II.	Jahresabschluss	5
D.	**Bescheinigung**	**6**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024
Anlage 3	Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
Anlage 7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Anlage 8	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg
EigBVO-HGB BW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
NKHR	Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE),
Esslingen am Neckar,
– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „SEE“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte grundsätzlich nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg und Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg) und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Gemäß § 7 EigBVO-HGB BW finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend Anwendung, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

Der Erstellungsauftrag erstreckte sich neben der Entwicklung des Jahresabschlusses aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte auch auf die Beurteilung dieser vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Plausibilitätsbeurteilungen.

Der Abfassung des Erstellungsberichts liegt der Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7) zu Grunde.

Der auftragsgemäß von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024, der Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2024 ist als **Anlage 1 bis 4** beigefügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil **(Anlage 6)**, eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage **(Anlage 7)** und eine zusammenfassende Übersicht der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse **(Anlage 8)** erstellt, die diesem Bericht beigefügt sind.

Darüber hinaus wurde von der Betriebsleitung ein Lagebericht erstellt, der diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt ist.

Die Erstellungsarbeiten und die Berichtsabfassung führten wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 24.03.2025 bis 12.06.2025 in unseren Büroräumen in Stuttgart durch.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) und Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Betriebsleitung in Anspruch genommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.). Die Unterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses befinden sich im Besitz des Eigenbetriebs.

Als Unterlagen dienten uns in erster Linie die Finanzbuchhaltung (einschließlich Nebenbuchhaltungen) und das vom Eigenbetrieb erstellte Bilanzinventar und sonstige abschlussrelevante Unterlagen. Auskünfte erteilten uns insbesondere die Betriebsleitung sowie die uns zur Auskunft benannten Sachbearbeiter. Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

In einer Vollständigkeitserklärung versicherte uns die Leitung des Eigenbetriebs die Vollständigkeit des Jahresabschlusses, insbesondere, dass die im Geschäftsjahr 2024 buchungspflichtig gewordenen Geschäftsvorfälle vollständig in den Büchern erfasst worden sind und dass der vorgelegte Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Schulden berücksichtigt.

Für die Durchführung unseres Auftrags, die anzuwendenden Haftungsregelungen und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024 maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlusserstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der uns vorgelegten Bücher sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorlage der Abschlussbuchungen.

Darüber hinaus ist auch die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen, soweit wir an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt haben, Gegenstand unserer Arbeit.

Die Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten und anderen Ermessensentscheidungen erfolgt nach den Vorgaben des Eigenbetriebs.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einhaltung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches vom 01.10.2020 (EigBVO-HGB BW) des Landes Baden-Württemberg erstellt.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art, Umfang und Ergebnis unserer Erstellungshandlungen, die sich nach den §§ 242 ff. HGB und dem Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7), hier: Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen –, richten, haben wir, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Jahresabschlusserstellung umfasst neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die Durchführung von Befragungen und analytische Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Befragungen wurden insbesondere nach Gemeinderatsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die analytischen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beinhalten hauptsächlich Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche und den Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Ausgangspunkt der Erstellung war der von uns erstellte und mit einer entsprechenden Bescheinigung vom 24.06.2024 versehene Vorjahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2023.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird über das System SAP R/3 der SAP SE geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu der Feststellung, dass uns im Rahmen der Plausibilitätsbeurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bestandsnachweise sprechen.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – nach den Vorgaben des HGB, den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts, der EigBVO-HGB BW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist – soweit erforderlich – im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde nach unseren eingeholten Auskünften zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beachtet. Wir verweisen auf den Anhang.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in **Anlage 8** dargestellt.

D. Bescheinigung

An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Esslingen am Neckar

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Esslingen am Neckar,** für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und der Eigenbetriebsverordnung-HGB BW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und der Eigenbetriebsverordnung-HGB BW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahres-abschlusses sprechen.

Stuttgart, 12.06.2025

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schupeck
Wirtschaftsprüfer

Widmaier
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.775.082,63	13.428.101,32
2. Geleistete Anzahlungen	640.744,17	640.744,17
	13.415.826,80	14.068.845,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	694.481,86	699.543,65
2. Sonstige Bauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken	73.421.999,92	75.473.664,37
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.108,30	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.960.100,70	2.358.784,25
	77.082.690,78	78.531.992,27
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	32.857.890,64	31.161.590,15
	123.356.408,22	**123.762.427,91**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.470.270,61	5.020.302,49
2. Forderungen gegen die Stadt Esslingen und andere Eigenbetriebe	5.629.874,78	10.711.418,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	73.904,59	68.144,96
	11.174.049,98	15.799.865,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten	385.056,15	151.326,98
	11.559.106,13	**15.951.192,82**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**22.139,48**	**23.603,25**
	134.937.653,83	**139.737.223,98**

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklage	12.931.385,75	12.139.142,94
II. Jahresüberschuss	687.683,31	792.242,81
	13.619.069,06	**12.931.385,75**
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	**13.358.671,57**	**14.021.485,25**
C. KAPITALZUSCHÜSSE UND ANDERE ZUWENDUNGEN DRITTER	**23.131,20**	**23.806,65**
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	**1.398.027,47**	**2.549.644,61**
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.249.479,45	97.273.273,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.313.552,25	1.856.209,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen	3.943.575,67	3.953.671,76
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.963.647,16	7.045.547,56
	106.470.254,53	**110.128.701,72**
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**68.500,00**	**82.200,00**
	134.937.653,83	**139.737.223,98**

Anlage 2

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	18.324.350,29	18.504.990,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.503.475,85	886.669,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.539,52	80.648,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.456.883,50	2.247.473,83
	2.542.423,02	2.328.121,95
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.974.072,45	4.075.377,93
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.929.438,43	6.763.289,73
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	398.859,21	235.534,30
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.471.483,12	2.833.018,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.621.585,02	2.835.142,74
9. Ergebnis nach Steuern	**687.683,31**	**792.242,81**
10. Jahresüberschuss	**687.683,31**	**792.242,81**

Anlage 3

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Liquiditätsrechnung
für das Geschäftsjahr 2024

Nr.			Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschriebener Planansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Planansatz EUR
			1	2 1)	3	4
		Mindestgliederungsschema II (HGB)	indirekte Methode	direkte Methode	indirekte Methode	
1		Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	792.243	k.A.	687.683	---
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.908.397	k.A.	6.445.556	---
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	847.977	k.A.	-1.151.617	---
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-811.259	k.A.	-753.322	---
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-370.389	k.A.	-61.207	---
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.881.860	k.A.	1.432.657	---
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10.665	k.A.	428	---
8	+/-	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	2.599.608	k.A.	2.222.726	---
		+Zinsaufwendungen	2.835.143	k.A.	2.621.585	---
		- Zinserträge	-235.534	k.A.	-398.859	---
9	-	Sonstige Beteiligungserträge		k.A.	0	---
10	+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung		k.A.	0	---
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag		k.A.	0	---
12	-/+	Ertragssteuerzahlungen		k.A.	0	---
13		**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit**	11.859.102	9.481.300	8.822.903	-658.397
14		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	0	0
15		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	5.062	5.062
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0
17		Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte		0	0	0
18		Erhaltene Zinsen	235.534	50.000	398.859	348.859
19		Erhaltene Dividenden		0	0	0
20		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	235.534	50.000	403.921	353.921
21		Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	69.211	180.000	117.647	-62.353
22		Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.067.841	7.062.000	1.759.344	-5.302.656
23		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.417.906	5.880.000	4.168.034	-1.711.966
24		Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte		0	0	0
25		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.554.958	13.122.000	6.045.025	-7.076.975
26		**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	-4.319.423	-13.072.000	-5.641.104	7.430.896
27		**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	7.539.679	-3.590.700	3.181.798	6.772.498
28		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 2)		0	0	0
29		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben		0	0	0
30		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	4.000.000	7.872.300	0	-7.872.300
31		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.074.331	350.000	12.960	-337.040
32		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
33		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	139.213	289.000	76.873	-212.127
34		**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	5.213.544	8.511.300	89.833	-8.421.467
35		Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)	0	0	0	0
36		Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	129.400	129.400	129.400	0
37		Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	5.702.966	5.152.600	4.975.404	-177.196
38		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
39		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
40		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
41		Gezahlte Zinsen	2.835.143	2.914.000	2.621.585	-292.415
42		**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	8.667.509	8.196.000	7.726.389	-469.611
43		**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	-3.453.965	315.300	-7.636.556	-7.951.856
44		**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**	4.085.714	-3.275.400	-4.454.757	-1.179.357
45		Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			4.688.486	
46		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			0	
47		Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	5.076.004		0	
48		Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten			0	
49		**Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	-5.076.004		4.688.486	
50		Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln 4)	1.141.617		151.327	
51		Veränderung des Bestands aus Zahlungsmitteln	-990.290		233.729	
52		Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4)	151.327		385.056	
		nachrichtlich:				
53		Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	10.360.772		5.906.015	
54		voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			2.846.800	

1) Ansatz inkl. aller Nachtragswirtschaftspläne
2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar vom 28.07.1997 wurde die Umwandlung des damaligen Regiebetriebes zum 01.01.1998 in die Betriebsform des Eigenbetriebes beschlossen. Trägerin des Eigenbetriebes ist die Stadt Esslingen am Neckar. Der Eigenbetrieb (Amt 70) ist eine Organisationseinheit des Tiefbauamtes (Amt 66). Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Heilbronner Straße 52, 73728 Esslingen am Neckar, ist als nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Gemeindeordnung nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB BW) die dort genannten Vorschriften auf Grundlage des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO-HGB BW nichts anderes ergibt. Dies bedeutet, dass die Besonderheiten der öffentlichen Betriebe und hier wiederum die der nichtwirtschaftlichen Unternehmen (§ 102 Abs. 3 GemO) zu berücksichtigen sind.

Soweit dies möglich war, wurden die eigenbetriebsrechtlichen, handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften einheitlich berücksichtigt. Steuerliche Aspekte spielen derzeit keine Rolle, da es sich um einen Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftsteuerrechts handelt.

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Sonderbestimmungen des Eigenbetriebsrechts und die zu berücksichtigende neue EigBVO-HGB BW wurden beachtet. Dem Bilanzaufbau liegt Anlage 6 der EigBVO-HGB BW zugrunde. Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt Anlage 1 und der Liquiditätsrechnung Anlage 7 der EigBVO-HGB BW zugrunde. Besonderheiten des Betriebs wurden berücksichtigt.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Im Jahr 1977 wurden im Rahmen der Inventarisierung die bis dahin hergestellten Anlagen zu Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt. Ob diese fortgeschriebenen Werte zum Abschlussstichtag über oder unter dem beizulegenden Wert liegen, lässt sich nicht abschließend beurteilen, da hierfür umfangreiche Sachverständigengutachten erforderlich wären. Die Abschreibungsdauern bemessen sich nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Abschreibungsdauer für Kanäle aus den Zugangsjahren 1950 bis 1979 von 60 auf 40 Jahre, die der Zugangsjahre ab 1980 von 60 auf 50 Jahre, verkürzt.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie werden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden auch die Zinsausgleichsansprüche an die Gebührenpflichtigen der Zukunft ausgewiesen, die sich aus der Anwendung der Bemessung der Fremdkapitalzinsen nach der Durchschnittswertmethode ergeben. Die Stadt Esslingen am Neckar hat bis zum Jahre 1995 bei der Gebührenkalkulation die Durchschnittswertmethode angewandt. Ab 1996 wurden die Gebühren für die Neuzugänge nach der Restwertmethode bemessen. Hierdurch ergab sich, in Abhängigkeit der altersmäßigen Zusammensetzung des Anlagevermögens, dass die Gebührenbemessungsgrundlage – die Kosten – nach der Durchschnittswertmethode gegenüber der Restwertmethode bis zum Erreichen der hälftigen Nutzungsdauer niedriger waren. Die Bemessung der Fremdkapitalzinsen nach der Restwertmethode wird nach herrschender Meinung als zulässig angesehen.

Diese Forderung an die künftigen Gebührenzahler wurde bei der Gründung der SEE zum 01.01.1998 auf den Eigenbetrieb – gegen Übernahme von Darlehensverbindlichkeiten – übertragen. Seit dem Jahr 2011 werden Kanäle auf 40 bzw. 50 Jahre abgeschrieben (Änderung der Annahme der Nutzungsdauer).

Dieser Ansatz erscheint – auch vor dem Hintergrund des § 253 Abs. 1 HGB – angemessen, da ohne diese Zuschreibung Verluste entstehen würden und diese nur aus dem Gemeindehaushalt oder durch Gebührenerhöhungen aufgefangen werden könnten; Verluste dürfen nicht mit Fremdkapital finanziert werden, während Investitionen – zu denen auch der immaterielle Vermögensgegenstand „Zinsausgleich" rechnet – vollumfänglich fremdfinanziert werden können. Der Berechnung des Postens „Zinsausgleich" wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und der gewogene durchschnittliche Fremdkapitalzins zu Grunde gelegt. Die Auflösung des Postens erfolgt ratierlich bis zum Jahre 2054.

Die Abschreibungsdauer der Inliner-Sanierungen wurde im Geschäftsjahr 2020 an die voraussichtliche Nutzungsdauer angepasst und beträgt seit dem Geschäftsjahr 2020 15 Jahre statt bisher 50 Jahre.

Seit dem Geschäftsjahr 2002 wird von dem Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Die aktivierten Fremdkapitalzinsen für hergestellte Anlagegüter werden den jeweiligen Anlagengegenständen direkt zugerechnet. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen für hergestellte Anlagegüter seit dem Geschäftsjahr 2021 erst ab einem Betrag von EUR 250,00.

2. Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

4. Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Entsprechend der EigBVO-HGB BW wird bei der SEE die allgemeine Rücklage als Gewinnrücklage ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 792 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 (14/246/2024) zur Einstellung in die Gewinnrücklage verwendet.

Die Ertragszuschüsse an den Investitionskosten für die Kanalbauten und Sonderbauwerke Esslingen werden von den Nutzern gemäß § 20 Abs. 1 KAG BW bzw. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Esslingen am Neckar und der Stadt Ostfildern vom 24.03.1987/04.06.1987 und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch gemäß dem Vertrag vom 25.02.2021/04.03.2021 erhoben und als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend den durchschnittlichen Abschreibungssätzen der Anlagegüter.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde von dritter Seite (Regierungspräsidium Stuttgart) für die Entwässerung des ländlichen Raumes ein Zuschuss von EUR 35.550,00 gewährt. Dieser betrifft die Druckleitungen Waldäcker und an der Rennbahn 16. Der Kapitalzuschuss ist zu passivieren und auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsguts aufzulösen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird mit 50 Jahren angenommen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Erfüllungsbeträge. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Im Sachanlagevermögen sind Anlagegüter enthalten, deren Anschaffungskosten (teilweise) direkt von Dritten getragen werden. Diese Anlagegüter werden mit den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagevermögen ausgewiesen. Die von Dritten getragenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden unter dem Passiv-Posten B. „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen. Diese betreffen Beiträge der Entgeltschuldner nach Maßgabe von § 14 der Entwässerungssatzung und § 20 KAG, die mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller Sachanlagen aufgelöst werden.

Die Zugänge auf **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** für das Geschäftsjahr 2024 enthalten aktivierte Bauzeitzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB im Umfang von TEUR 55.

Unter dem Posten **Finanzanlagen** wird die Beteiligung am Klärwerk Mühlhausen der Stadt Stuttgart ausgewiesen. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und der Stadt Esslingen a. N. vom 21. September/08. Oktober 1982 wurde die Einleitung der Abwässer aus dem Stadtgebiet Esslingen vereinbart. Im Gegenzug hat sich die Stadt Esslingen a. N. verpflichtet, die anteiligen Betriebskosten sowie Investitionen zu tragen. Die getätigten Investitionen werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 22 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung wird unter Abschreibungen auf Finanzanlagen gezeigt.

Die Beteiligung am Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar, über den eine Sammelkläranlage betrieben wird, wird mit den anteiligen Buchwerten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Wertansatz erfolgt auf den per 31.12.2023 ausgewiesenen Werten der Vermögensumlage des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss 2024 gem. NKHR lag zum Erstellungszeitpunkt nicht vor. Die Abschreibung wurde geschätzt.

Auf die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % in Höhe von TEUR 28 gebildet. Die Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 0.

Die **Forderungen gegen die Stadt Esslingen und andere Eigenbetriebe** entfallen in Höhe von TEUR 5.586 (Vorjahr: TEUR 10.466) auf die Stadt Esslingen und in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 245) auf andere Eigenbetriebe.

Der Posten **Eigenkapital** beträgt TEUR 13.619. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Gewinnrücklage durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 ein Betrag von TEUR 792 zugeführt.

Die **empfangenen Ertrags- und Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter** wurden vollumfänglich von Dritten gewährt.

Die **sonstigen Rückstellungen** mit insgesamt TEUR 1.398 betreffen Rückstellungen für Kostenüberdeckung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser in Höhe von TEUR 673, Rückstellungen für Absetzungen in Höhe von TEUR 649, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0, Rückstellungen für noch zu erwartende Rechnungen in Höhe von TEUR 2 und für zurück zu zahlende Straßenentwässerungsbeiträge in Höhe von TEUR 38 sowie Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung für das Berichtsjahr sowie die Nachkalkulation der Gebühren in Höhe von TEUR 36.

Die Aufgliederung der einzelnen Posten der **Verbindlichkeiten** ist in dem als **Anlage 2** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt.

Zum Bilanzstichtag existierten **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit variabler Verzinsung in Höhe von TEUR 683. Der variable Zinssatz orientiert sich am 3-Monats bzw. 6-Monats-Euribor. Für diese Kredite wurden jeweils – im Sinne eines Micro-Hedgings – zur Sicherung der zukünftigen Zinszahlungsströme **Zinsswaps** auf Basis des 3-Monats bzw. 6-Monats-Euribor abgeschlossen. Im Rahmen der Swap-Vereinbarungen zahlt die SEE Festbeträge und erhält dafür variable Zahlungen auf Basis des Euribor von der LBBW. Um sich gegen negative Zinssätze des Euribor abzusichern wurden hierzu **Floor-Geschäfte** mit der LBBW jeweils bezogen auf die laufenden Zins-Swap-Verträge abgeschlossen. Die bezahlten Prämien der **Floor-Geschäfte** wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und werden über die Laufzeit abgegrenzt.

Es besteht jeweils eine vollumfängliche Betrags- und Fristenkongruenz. Die Zahlungsströme der variablen Zinsraten der Darlehen einerseits sowie die der Zinsswaps und der Floor-Kontrakte andererseits und somit auch deren kumulierte Marktwerte gleichen sich aus; es wurden Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet. Die Darlehen mit variabler Verzinsung wurden unter Berücksichtigung der Swap-Geschäfte wirtschaftlich in fest verzinsliche Darlehen zu günstigeren Konditionen umgewandelt.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Upfrontzahlungen aus einem Zins-Swap (TEUR 69), welche pro rata temporis bis 2029 ergebniswirksam zu vereinnahmen sind.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse	18.324	18.505
davon		
Schmutzwassergebühren	11.021	11.078
Niederschlagswasser	4.841	5.089
Straßenentwässerung	2.202	2.159
Abwasserdurchleitung Ostfildern	207	176
Sonstige	53	3

Periodenfremde Umsatzerlöse/Erträge/Aufwendungen:

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich folgende periodenfremde Umsatzerlöse:

- Bereich Schmutzwasser Mindereinnahmen von TEUR 59
  (Vorjahr: Mindereinnahmen von TEUR 1)
- Bereich Niederschlagswasser Mehreinnahmen von TEUR 8
  (Vorjahr: Mehreinnahmen von TEUR 154)
- Bereich Straßenentwässerung Mindereinnahmen von TEUR 0
  (Vorjahr: Mindereinnahmen von TEUR 106)
- Bereich Abwasserdurchleitung Ostfildern Mehreinnahmen von TEUR 73
  (Vorjahr: Mehreinnahmen von TEUR 23)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von TEUR 753 (Vorjahr: TEUR 811). Weiter sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 35) enthalten. Im Geschäftsjahr wurde die Rückstellung zum Teil ergebniswirksam verbraucht. Dabei handelt es sich um alljährlich auftretende gebührenrechtliche Unter- oder Überdeckungen und nicht um außergewöhnlich bedeutende und seltene Geschäftsvorfälle.

Bei den **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 3.974 ist auch die Verminderung des Postens Zinsausgleich um TEUR 681 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen mit TEUR 5.232 (Vorjahr: TEUR 4.110) Betriebskosten für das Klärwerk Stuttgart-Mühlhausen inklusive TEUR 1.032 an periodenfremden Aufwand und in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 185) Betriebskosten des ZV Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar enthalten. Des Weiteren sind mit TEUR 1.834 (Vorjahr: TEUR 1.564) die Verrechnungen von städtischen Ämtern enthalten. Die Leistungsverrechnungen erfolgen auf Basis städtisch vorgegebener Verrechnungspreise.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften für in Auftrag gegebene Bauleistungen in Höhe von TEUR 3.051. Weitere Verpflichtungen bestehen, soweit sie nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, nicht.

VI. Sonstige Angaben

1. Durchschnittlicher Personalbestand

Der Betrieb beschäftigt keine **Arbeitnehmer**. Dienstleistungen werden von anderen Eigenbetrieben und Ämtern im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen erbracht.

2. Organe

Betriebsleiter waren im Berichtszeitraum Herr Dipl.-Ing. Uwe Heinemann als erster Betriebsleiter und zugleich technischer Betriebsleiter sowie Frau Andrea Stritzel als kaufmännische Betriebsleiterin. Beide sind einzelvertretungsbefugt.

Der **Betriebsausschuss** bestand im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 22.07.2024 aus folgenden Mitgliedern:

1. Andreas Fritz
2. Andreas Koch
3. Dr. Jörn Lingnau
4. Heidi Bär
5. Herrmann Falch
6. Johanna Renz
7. Jürgen Menzel
8. Jürgen Merz
9. Karin Pflüger
10. Ulrich Fehrlen

Nach den Kommunalwahlen hat der Gemeinderat am 22.07.2024 die neue Hauptsatzung und die Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Dem Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klima (ABMK) wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses Stadtentwässerung übertragen. Der ABMK setzt sich seit 22.07.2024 wie folgt zusammen:

1. Tim Hauser
2. Stefanie Schantze
3. Herbert Schrade
4. Benjamin Becker
5. Andreas Fritz
6. Carmen Tittel
7. Andreas Koch
8. Daniel Scharpf
9. Eberhard Scharpf
10. Michael Weinmann
11. Rena Farquhar
12. Tobias Hardt
13. Jürgen Häußler
14. Andreas Klopfer

Vorsitzender Bürgermeister Hans-Georg Sigel

Am 16.12.2024 schied Andreas Koch aus dem Gemeinderat und dem ABMK aus. Auf ihn folgte Christa Müller.

3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Nach dem Vorschlag zur **Verwendung des Jahresgewinns** 2024 soll der Jahresüberschuss von TEUR 688 in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Esslingen am Neckar, 12.06.2025

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Dipl.-Ing. Uwe Heinemann
Erster Betriebsleiter

Andrea Stritzel
Kaufmännische Betriebsleiterin

Anlage 1 zum Anhang

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Zugang akt. FK-Zinsen	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang AfA	Umbuchung	Endstand	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2024					31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
Software	558.984,65	117.646,93	0,00	0,00	0,00	676.631,58	418.761,95	89.893,85	0,00	0,00	508.655,80	167.975,78	140.222,70	13,3	24,8
Zinsausgleich	19.758.267,55	0,00	0,00	0,00	0,00	19.758.267,55	6.470.388,93	680.771,77	0,00	0,00	7.151.160,70	12.607.106,85	13.287.878,62	3,4	63,8
Geleistete Anzahlungen	640.744,17	0,00	0,00	0,00	0,00	640.744,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.744,17	640.744,17	0,0	100,0
	20.957.996,37	**117.646,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**21.075.643,30**	**6.889.150,88**	**770.665,62**	**0,00**	**0,00**	**7.659.816,50**	**13.415.826,80**	**14.068.845,49**	**3,7**	**63,7**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	428.826,48	0,00	0,00	5.061,79	0,00	423.764,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.764,69	428.826,48	0,0	100,0
Nutzungsrechte, Dienstbarkeiten	270.717,69	0,00	0,00	0,00	0,00	270.717,69	0,52	0,00	0,00	0,00	0,52	270.717,17	270.717,17	0,0	100,0
	699.544,17	**0,00**	**0,00**	**5.061,79**	**0,00**	**694.482,38**	**0,52**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,52**	**694.481,86**	**699.543,65**	**0,0**	**100,0**
Sonstige Bauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken															
Kanalisationsbauten Esslingen	154.124.690,72	117.997,84	0,00	3.217,70	370.262,50	154.609.733,36	99.842.614,90	2.447.935,98	3.040,51	0,00	102.287.510,37	52.322.222,99	54.282.075,82	1,6	33,8
Sonderbauwerke der Entwässerung	35.554.448,63	214.127,13	0,00	0,00	367.330,58	36.135.906,34	15.849.161,00	595.143,11	0,00	0,00	16.444.304,11	19.691.602,23	19.705.287,63	1,6	54,5
Technische Ausstattung Sonderbauwerke	3.440.576,22	51.810,48	0,00	0,00	29.169,38	3.521.556,08	1.954.275,30	159.106,08	0,00	0,00	2.113.381,38	1.408.174,70	1.486.300,92	4,5	40,0
	193.119.715,57	**383.935,45**	**0,00**	**3.217,70**	**766.762,46**	**194.267.195,78**	**117.646.051,20**	**3.202.185,17**	**3.040,51**	**0,00**	**120.845.195,86**	**73.421.999,92**	**75.473.664,37**	**1,6**	**37,8**
Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**7.330,23**	**7.329,96**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.660,19**	**7.330,23**	**1.221,66**	**0,00**	**0,00**	**8.551,89**	**6.108,30**	**0,00**	**8,3**	**41,7**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
Kanalbauten Esslingen	1.932.925,79	1.254.509,40	53.013,25	0,00	-399.431,88	2.841.016,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.841.016,56	1.932.925,79	0,0	100,0
Sonderbauwerke Esslingen	425.858,46	58.646,60	1.909,66	0,00	-367.330,58	119.084,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.084,14	425.858,46	0,0	100,0
	2.358.784,25	**1.313.156,00**	**54.922,91**	**0,00**	**-766.762,46**	**2.960.100,70**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.960.100,70**	**2.358.784,25**	**0,0**	**100,0**
Finanzanlagen															
Anteil Kläranlage Stuttgart Abwasserbehandlung	77.365.300,11	4.083.067,59	0,00	0,00	2.343.315,00	83.791.682,70	54.138.668,34	2.356.939,65	0,00	0,00	56.495.607,99	27.296.074,71	23.226.631,77	2,8	32,6
Anteil Kläranlage Stuttgart Abwasserableitung	10.797.438,64	1.510,52	0,00	1.585,45	-2.343.315,00	8.454.048,71	3.363.725,61	81.496,79	1.335,11	0,00	3.443.887,29	5.010.161,42	7.433.713,03	1,0	59,3
Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar	1.201.726,05	83.455,84	0,00	0,00	0,00	1.285.181,89	700.480,70	33.046,68	0,00	0,00	733.527,38	551.654,51	501.245,35		
	89.364.464,80	**4.168.033,95**	**0,00**	**1.585,45**	**0,00**	**93.530.913,30**	**58.202.874,65**	**2.471.483,12**	**1.335,11**	**0,00**	**60.673.022,66**	**32.857.890,64**	**31.161.590,15**	**2,6**	**35,1**
	306.507.835,39	**5.990.102,29**	**54.922,91**	**9.864,94**	**0,00**	**312.542.995,65**	**182.745.407,48**	**6.445.555,57**	**4.375,62**	**0,00**	**189.186.587,43**	**123.356.408,22**	**123.762.427,91**		

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Verbindlichkeitenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr		davon Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Art der Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.249.479,45	97.273.273,15	4.600.213,43	5.267.003,62	87.649.266,02	92.006.269,53	70.434.397,02	74.729.701,69
(davon Kfw-Darlehen)	(3.964.531,00)	(4.303.111,00)	(338.580,00)	(338.580,00)	(3.625.951,00)	(3.964.531,00)	(2.271.631,00)	(2.610.211,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.313.552,25	1.856.209,25	3.313.552,25	1.856.209,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen	3.943.575,67	3.953.671,76	1.226.175,67	1.106.871,76	2.717.400,00	2.846.800,00	2.199.800,00	2.329.200,00
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(1.096.775,67)	(977.471,76)	(1.096.775,67)	(977.471,76)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon aus Darlehen)	(2.846.800,00)	(2.976.200,00)	(129.400,00)	(129.400,00)	(2.717.400,00)	(2.846.800,00)	(2.199.800,00)	(2.329.200,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.963.647,16	7.045.547,56	4.313.647,16	4.295.547,56	2.650.000,00	2.750.000,00	2.250.000,00	2.350.000,00
(davon ZVK)	(2.750.000,00)	(2.850.000,00)	(100.000,00)	(100.000,00)	(2.650.000,00)	(2.750.000,00)	(2.250.000,00)	(2.350.000,00)
	106.470.254,53	**110.128.701,72**	**13.453.588,51**	**12.525.632,19**	**93.016.666,02**	**97.603.069,53**	**74.884.197,02**	**79.408.901,69**

Anlage 3 zum Anhang

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung 2023 EUR	Liquiditätsrechnung 2024 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.141.617	151.327
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	11.859.102	8.822.903
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-4.319.423	-5.641.104
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-3.453.965	-7.636.556
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-5.076.004	4.688.486
6	=	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	151.327	385.056
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	10.209.445	5.520.959
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 1)	0	0
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
9	=	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	10.360.772	5.906.015
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0	0
11	=	**bereinigte liquide Mittel zum Jahresende**	10.360.772	5.906.015
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden 2)	2.549.645	1.398.027
		davon entfallen auf Rückstellungen	2.549.645	1.398.027
13	=	**bereinigte liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	7.811.128	4.507.988

1) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückgezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

2) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Erfolgsrechnung in EUR

Nr.	Konto-nummer	Gegenstand/ Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/Planansatz	
		Werte sind mit dem jeweiligen Vorzeichen (Aufwendungen (-) Erträge (+)) einzutragen	2023	2024	2024	in €	in %
1		**Umsatzerlöse**	18.504.990	18.471.400	18.324.350	-147.050	-1
	4011 0000	Schmutzwassergebühren	11.077.548	11.074.000	11.020.612	-53.388	0
	4011 7000	Niederschlagswassergebühren	5.088.548	4.934.400	4.840.604	-93.796	-2
		Einnahmen aus Gebühren	*16.166.096*	*16.008.400*	*15.861.216*	*-147.184*	*-1*
	4012 0000	Kleineinleiterabgabe	0	1.500	933	-567	-38
	4013 0000	Erlöse aus Grubenleerungen	1.237	69.500	51.631	-17.869	-26
	4030 0000	Einnahmen für Straßenentwässerung	2.158.614	2.240.100	2.202.082	-38.018	-2
	4010 0000	Sonstige Umsatzerlöse (City-Projekt, Kanalkataster)	2.720	1.000	1.345	345	35
	5359 0000	Erträge Abwasseranschlussvertrag Ostfildern	176.323	150.900	207.143	56.243	37
2		**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3		**andere aktivierte Eigenleistungen**		**0**	**0**	**0**	
4		**sonstige betriebliche Erträge**	**886.669**	**1.122.500**	**1.503.476**	**380.976**	**34**
	4180 0000	Auflösung Zuweisungen und Zuschüsse	811.259	752.300	753.322	1.022	0
	5310 0000	Erträge aus Herabsetzung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0	0	0	0	0
	5320 0000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.959	0	101.566	101.566	0
	5340 0000	Erträge aus Auflösung EWB		0	2.426	2.426	0
	5340 0000	Andere betriebliche Erträge		5.000	30.518	25.518	510
	5349 0000	Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	6.648	6.000	14.502	8.502	142
	5361 0000	Periodenfremde Erträge/Sonstiges	33.804	1.000	13.684	12.684	1268
	5362 0000	Erträge aus dem Verbrauch RS für Kostenüberdeckung	0	358.200	587.457	229.257	64
5		**Materialaufwand**	**-2.328.122**	**-2.869.600**	**-2.542.423**	**327.177**	**-11**
a)		**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	**-80.648**	**-90.000**	**-85.540**	**4.460**	**-5**
	5400 1000	Strom	-68.046	-70.000	-73.784	-3.784	5
	5400 2000	Wasserbezug u. Abwassergebühren	-1.807	-5.000	-3.683	1.317	-26
	5430 0000	Hilfs- und Betriebsstoffe der Erzeugung	0	-2.000	0	2.000	-100
	5450 0000	Material - Direktverbrauch	-10.795	-13.000	-8.072	4.928	-38
b)		**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**-2.247.474**	**-2.779.600**	**-2.456.884**	**322.717**	**-12**
	5471 1000	Fremdleistung (Wartung, Instandhaltung) für öffentliche Gewässer	0	-3.000	0	3.000	-100
	5471 2000	Fremdleistung (Wartung, Instandhaltung) für Abwasseranlagen	-747.619	-1.300.000	-774.299	525.701	-40
	5471 4000	Fremdleistung (Wartung, Instandhaltung) für Anschlusskanäle	-59.844	-50.000	-32.947	17.053	-34
	5471 5000	Führung des Kanalkatasters	-7.851	-8.000	-8.188	-188	2
	5471 7000	Fremdleistungen (Dezentrale Abwasserentsorgung)	-57.313	-50.600	-41.479	9.121	-18
	5471 8000	Fremdleistungen (Indirekteinleiter)	-4.494	-1.500	-252	1.248	-83
	5471 9000	Fremdleistungen (Grundlagen getrennte Abwassergeb.)	-14.850	-10.000	-2.808	7.192	-72
	5472 0000	Leistungen Baubetrieb	-1.338.892	-1.350.000	-1.583.175	-233.175	17
	5474 0000	Entsorgung Rechengut, Sandfang	-16.611	-6.500	-13.736	-7.236	111
6		**Personalaufwand**	0	0	0	0	0
7		**Abschreibungen**	**-4.075.378**	**-4.086.500**	**-3.974.072**	**112.428**	**-3**
a)		**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**-4.075.378**	**-4.086.500**	**-3.974.072**	**112.428**	**-3**
	5710 0000	Abschreibung	-3.372.342	-3.406.000	-3.293.301	112.699	-3
	5710 5000	Abschreibungen auf Zinsausgleich	-703.036	-680.500	-680.772	-272	0
b)		**auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten**		**0**	**0**	**0**	**0**
8		**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**-6.763.290**	**-6.192.500**	**-7.929.438**	**-1.736.938**	**28**
	5800 0000	Zuf. zur Rückstellung Kostenüberdeckung § 14 Abs. 2 KAG	-343.478	0	-90.737	-90.737	0
	5820 0000	Verluste aus Abgang Anlagenvermögen	-10.665	-50.000	-428	49.572	-99
	5840 0000	Aufwand Pauschalwertberichtigung und Forderungsverluste	-4.345	-10.000	-2.917	7.083	-71
	5914 0000	EDV-Kosten	-11.969	-16.500	-22.642	-6.142	37
	5915 0000	Abwasserabgaben für Kleineinleiter	0	-1.500	-573	927	-62
	5916 0000	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-4.007	-4.500	-4.027	473	-11
	5920 0000	Versicherungen	-1.561	-2.000	-1.561	439	-22
	5931 0000	Fachliteratur und Zeitschriften	-470	0	-512	-512	0
	5950 0000	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	0	-2.000	-1.111	889	-44
	5960 0000	Reisekosten/Bewirtung	-8	-500	-798	-298	60
	5970 0000	Gebühren und Beiträge RÜB	0	0	0	0	0
	5971 0000	Prüfungs- und Beratungskosten	-59.220	-69.000	-59.739	9.261	-13
	5972 0000	Gerichts-, Prozess- und Notariatskosten	-708	-500	-175	325	-65
	5974 0000	Verwaltungskostenbeiträge	-1.564.420	-1.626.000	-1.834.037	-208.037	13
	5976 0000	Entschädigung f. Gebühreneinzug u.a. SWE-Schmutzwasser	-276.972	-277.000	-276.972	28	0
	5976 1000	Entschädigung f. Gebühreneinzug u.a. SWE-Niederschlagsw.	-184.434	-206.000	-182.548	23.452	-11
	5977 0000	Betriebskostenerstattung Zweckverb. Pl./Altb/Zell	-185.390	-290.000	-217.441	72.559	-25
	5978 0000	Betriebskostenerstattung Klärwerk Mühlhausen	-4.109.917	-3.630.000	-5.231.793	-1.601.793	44
	5990 0000	Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-4.260	-5.000	0	5.000	-100
	5991 0000	Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
	5997 0000	Bankgebühren	-1.466	-2.000	-1.428	572	-29
9		**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		davon aus verbundenen Unternehmen				**0**	**0**
10		**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		davon aus verbundenen Unternehmen				**0**	**0**
11		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**235.534**	**50.000**	**398.859**	**348.859**	**698**
		davon aus verbundenen Unternehmen	**232.635**	**48.000**	**397.731**	**349.731**	**729**
	6200 0000	Zinserträge	235.534	50.000	398.859	348.859	698
12		**Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**-2.833.019**	**-2.874.000**	**-2.471.483**	**402.517**	**-14**
	6300 0000	Abschreibungen auf Finanzanlagen Stuttgart	-2.819.048	-2.824.000	-2.438.436	385.564	-14
	6301 0000	Abschreibungen auf Finanzanlagen Plochingen/Altbach/ES-Zell	-13.971	-50.000	-33.047	16.953	-34
13		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-2.835.143**	**-2.914.000**	**-2.621.585**	**292.415**	**-10**
	6510 1000	Kreditprovisionen	0	-25.000	0	25.000	-100
	6510 2000	Zinsaufwendungen Cash-Pool	-24.000	-5.000	0	5.000	-100
	6511 0000	Zinsaufwendungen für Darlehen	-2.855.632	-2.864.000	-2.705.863	158.137	-6
	6512 1000	Zinsen für SWAP-Geschäfte	-2.263	-30.000	29.355	59.355	-198
	9519 0000	Bauzeitzins	46.752	10.000	54.923	44.923	449
		davon an verbundene Unternehmen	**0**	**0**	**0**	**0**	0
14		**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
15		**Ergebnis nach Steuern**	**792.243**	**707.300**	**687.683**	**-19.617**	**-3**
16		**sonstige Steuern**		**0**	**0**	**0**	**0**
17		**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**792.243**	**707.300**	**687.683**	**-19.617**	**-3**

nachrichtlich:					
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung					
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung					
Gesamtaufwendungen	- 18.834.951 €	- 18.936.600 €	- 19.539.002 €	- 602.402 €	3
Gesamterträge	19.627.194 €	19.643.900 €	20.226.685 €	582.785 €	3
Jahresergebnis	792.243 €	707.300 €	687.683 €	- 19.617 €	-3

Anlage 5 zum Anhang

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Feststellungsbeschluss - Entwurf

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am xx.xx.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Esslingen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	20.226.685,35
1.2	Summe Aufwendungen	-19.539.002,04
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) 1)	687.683,31
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode)	8.822.902,62
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.641.104,20
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.181.798,42
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.636.555,62
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4) 2)	-4.454.757,20
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.688.486,37
3.	**Bilanzsumme**	**134.937.653,83**

1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE) wurde zum 01.01.1998 gegründet.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgabe der Stadt Esslingen, das in ihrem Gebiet angefallene Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) nach Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Satzungsreglungen zu beseitigen.

Da die Stadt Esslingen keine eigene Kläranlage betreibt, ist sie Mitglied im Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen und über einen mit der Stadt Stuttgart geschlossenen Vertrag an den Kosten der Kläranlage Stuttgart Mühlhausen beteiligt. Die Ableitung des Abwassers zum Hauptklärwerk Mühlhausen erfolgt nach Übergabe an der Gemarkungsgrenze in Esslingen-Mettingen in den Kanälen der Stadt Stuttgart. Die Abwässer des Ortsteils Zell werden in der Kläranlage des Abwasserverbands Plochingen-Altbach-Esslingen gereinigt.

Die Abwasserbeseitigung der nicht an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke erfolgt über die dezentrale Abwasserbeseitigung. Seit dem Rechnungsjahr 2024 werden für die Abfuhr und Entsorgung der Schlämme aus den Gruben und Kleinkläranlagen gesonderte Gebühren erhoben.

Seit dem Jahr 2010 werden die Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlags-wasser getrennt erhoben. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde von den Stadtwerken Esslingen (SWE) die Wasserbezugsabrechnung auf ein rollierendes Abrechnungssystem umgestellt. Aufgrund der rollierenden Abrechnung liegt die endgültige Schmutzwassermenge für ein Gebührenjahr erst im übernächsten Jahr vor. Das vorliegende Rechnungsergebnis basiert auf der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2024, bei der die Schmutzwassermenge für das Jahr 2024 hochgerechnet und die abgerechnete Schmutzwassermenge für das Jahr 2023 zugrunde gelegt wurde.

Das Jahresergebnis 2024 ergab einen handelsrechtlichen Überschuss von 687,7 T€ (2023: 792,2 T€). Damit lag das Ergebnis um 19,6 T€ unter dem Wirtschaftsplan und um 104,5 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Summe der Erträge** betrug **20.227 T€** (2023: 19.627 T€), und lag damit um 583 T€ (+3 %) über dem Planansatz in Höhe von 19.644 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 3,1 % gestiegen.

Schmutzwassergebühr:
Auf der Basis der Prognose der Stadtwerke - Stand 31.01.2025 - wurde eine voraussichtliche gebührenrelevante Abwassermenge für 2024 von 4.901 Tm³ ermittelt. Hieraus resultieren Schmutzwassergebühren in Höhe von 11.077 T€. Die Abrechnung des Vorjahres und weitere Nacherhebungen für davorliegende Jahre ergab Gebühreneinnahmen in Höhe von 45 T€. Die Schmutzwassergebühren betragen insgesamt 11.121 T€. Davon sind 11.021 T€ Umsatzerlöse und 101 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Schmutzwasserabsetzungen. In Summe liegen die Erlöse aus Schmutzwassergebühren um 48 T€ über dem Planansatz.

Niederschlagswassergebühr:
Im Berichtsjahr wurden, einschließlich Nacherhebungen für Vorjahre, 5.832 Tm² (2023: 6.131 Tm²) gebührenrelevante befestigte Flächen abgerechnet. Dies ergab Gebühreneinnahmen in Höhe von 4.841 T€ (2023: 5.089 T€). Im Wirtschaftsplan waren Erlöse in Höhe von 4.934 T€ geplant. Der Plan wurde um 93 T€ unterschritten.

Straßenentwässerungsanteil:
Die Einnahmen für die Straßenentwässerung betragen 2.202 T€ (2023: 2.159 T€). Das Ergebnis liegt um 38 T€ unter dem Planansatz von 2.240 T€.
Der Straßenentwässerungsanteil wurde im Zuge der Gebührennachkalkulation 2024 ermittelt. Die Stadt hatte den Straßenentwässerungsanteil in Höhe des Planansatzes als Vorauszahlung an die Stadtentwässerung übernommen und erhält nun eine Erstattung in Höhe von 38 T€.

Erlöse aus Grubenleerung:
Im Berichtsjahr wurden erstmals aufgrund der zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Entsorgungssatzung Gebühren in Höhe von 25 T€ eingenommen. Da die Gebühr, wie vom Gemeinderat am 18.12.2023 beschlossen, nicht kostendeckend erhoben wurde, übernimmt die Stadt die Differenz. Die Forderung gegenüber der Stadt zur Deckung der Kosten der dezentrale Abwasserbeseitigung beträgt rd. 26 T€. Die Höhe der Forderung wurde im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2024 ermittelt. Insgesamt betragen die Erlöse aus Grubenleerung 51,6 T€.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** (Kleineinleiterabgabe, Kostenersatz von Ostfildern für Durchleitung etc.) belaufen sich auf 209 T€ (2023: 180 T€). Damit wurden die Planansätze um insgesamt 56 T€ überschritten.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (inklusive der Auflösung von Ertragszuschüssen) lag das Ergebnis mit 1.503 T€ (2023: 887 T€) um 381 T€ über dem geplanten Ansatz. Die Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung lagen um 229 T€ über dem Planansatz von 358 T€. Hinzu kam ein außerplanmäßiger Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 102 T€ und sonstige Erträge in Höhe von 59 T€. Die Auflösung von Ertragszuschüssen lag geringfügig um 1 T€ über dem Planansatz des Wirtschaftsplans.

Die **Zinserträge** mit 399 T€ (2023: 236 T€) überschreiten den Planansatz um 349 T€.

An **Aufwendungen** waren insgesamt 18.937 T€ geplant. Das Rechnungsergebnis ergab nun Aufwendungen in Höhe von 19.539 T€ (2023: 18.835 T€). Der Planansatz wurde um 602 T€ (+3,2 %) überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 3,7 % gestiegen.

Die **Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen** betrugen 2.542 T€ (2023: 2.328 T€). Das Ergebnis liegt um 327 T€ unter dem Planansatz. Im Wesentlichen ergaben sich folgende Abweichungen:

Instandhaltung Abwasseranlagen	- 526 T€
Instandhaltung Anschlusskanäle	- 17 T€
Fremdleistung für dezentrale Abwasserentsorgung	- 9 T€
Leistung Tiefbauamt Abteilung Baubetrieb	+233 T€

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen 7.929 T€ (2023: 6.763 T€). Das Ergebnis liegt um 1.737 T€ über dem Planansatz:

Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung	+ 91 T€
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	- 50 T€
Prüfungs- und Beratungskosten	-9 T€
Verwaltungskostenbeiträge	+208 T€
Entschädigung SWE f. Einzug Niederschlagswassergebühren	- 23 T€
Betriebskostenanteil Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen	- 73 T€
Betriebskostenanteil Klärwerk Mühlhausen	+ 1.602 T€

Die **Abschreibungen** lagen mit insgesamt 6.446 T€ (2023: 6.908 T€) um 515 T€ unter dem Planansatz von 6.961 T€:

Abschreibungen auf Anlagevermögen (Kanalisation etc.)	-112 T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Kläranlagen)	-403 T€

Der **Zinsaufwand** betrug 2.622 T€ (2023: 2.835 T€) und lag damit 292 T€ unter dem geplanten Wert von 2.914 T€:

Zinsaufwand Cash-Pool	- 5 T€
Kreditprovisionen	- 25 T€
Zinsaufwand langfristige Darlehen	-158 T€
Zinsaufwendungen Swap-Geschäfte	- 59 T€
Ertrag aus Bauzeitzinsen	-45 T€

Entsprechend des Wirtschaftsplans standen im Berichtsjahr für **Investitionen** 13.122 T€ zur Verfügung. Davon wurden, einschließlich der Bauzeitzinsen (55 T€), 6.045 T€ kassenwirksam getätigt (2023: 4.555 T€). Die Investitionen für Finanzanlagen (Abwasserableitung und -reinigung in Stuttgart und Plochingen) betrugen 4.168 T€ (2023: 2.418 T€) und für die Abwasserableitung in Esslingen 1.877 T€ (2023: 2.137 T€). Schwerpunkte der Abwasserableitung in Esslingen waren folgende Projekte mit über 100 T€ Investitionsausgaben im Rechnungsjahr:

- Kanalbau Pfeifferklinge
- Kanalbau Stöckenbergweg
- Kanalbau Hessengasse
- Kanalsanierung Einzelschäden
- Kanalsanierung Geiselbach-Marktplatz
- Umbau und Aufrüstung Regenüberlaufbecken mit Fernübertragungssystem

Sofern zur Deckung von Planüberschreitungen Mittelumschichtungen notwendig waren, erfolgten diese entsprechend der Vorgaben der Betriebssatzung nach Beschlussfassung im Betriebsausschuss oder durch die Betriebsleitung.

Zur Weiterführung bereits geplanter oder begonnener Projekte wurden gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 14.05.2025 Mittel in Höhe von 4.831 T€ ins Folgejahr übertragen. Im Wirtschaftsplan 2025 sind darüber hinaus Investitionen in Höhe von 16.715 T€ geplant. Somit stehen in 2025 21.546 T€ für Investitionsvorhaben zur Verfügung. Davon entfallen nach Berücksichtigung der bereits beschlossenen Mittelumschichtungen und der Mittelübertragungen auf folgende Maßnahmengruppen:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200 T€
- Kanalbau	4.487 T€
- Kanalsanierung	4.906 T€
- Regenwasserbehandlung Mischsystem	1.214 T€
- Regenwasserbehandlung Trennsystem	150 T€
- Sonderbauwerke	139 T€
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	80 T€
- Finanzanlagen	10.090 T€
- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	280 T€
	21.546 T€

2. Anlagevermögen und Ertragszuschüsse

2.1 Grundstücke und Dienstbarkeiten

Der Buchwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte reduzierte sich durch die Veräußerung eines Grundstücks um 5 T€ auf 424 T€. Der Buchwert der Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten blieb unverändert auf 271 T€.

2.2 Sach- und Finanzanlagen

Die Investitionen mit 6.045 T€ (2023: 4.555 T€) lagen unter den Abschreibungen mit 6.446 T€ (2023: 6.908 T€). Unter Berücksichtigung von Abgängen und Umbuchungen reduzierte sich der Brutto-Restbuchwert des Anlagevermögens der Stadtentwässerung um rund 406 T€ von 123.762 T€ auf 123.356 T€.

Der Anteil am Anlagevermögen der Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen ist von 30.660 T€ auf 32.306 T€ angestiegen. Der Anteil am Restbuchwert des Verbandsvermögens des Abwasserverbands Plochingen-Altbach-Esslingen erhöhte sich von 501 T€ auf 552 T€.

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zugänge aus Entwässerungsbeiträgen und Zuschüssen beliefen sich auf 90 T€ (2023: 1.214 T€). Davon entfallen 13 T€ auf Entwässerungsbeiträge und 77 T€ auf Investitionszuschüsse der Stadt Ostfildern für die Durchleitung von Abwasser. Die Auflösung betrug 753 T€ (2022: 811 T€). Der Restbuchwert ist somit von 14.021 T€ auf 13.359 T€ gesunken.

2.4 Zinsausgleich

Zum 01.01.1995 wurde die Zinsmethode zur Verzinsung des Anlagevermögens von der Durchschnittswertmethode auf die Restbuchwertmethode umgestellt. Seiher wird für jedes Anlagegut, das vor 1995 hergestellt oder angeschafft wurde, jährlich mit dem aktuellen Durchschnittszinssatz berechnet, wie hoch die Zinsdifferenz ist. Diese Zinsdifferenz (Zinsausgleich) ist auf die Restnutzungsdauer der Anlagegüter aufzulösen bzw. abzuschreiben.

Mit Veränderung der Abschreibungszeiträume für die Kanäle in der Anlagenbuchhaltung (Kürzung der Nutzungsdauer) war auch eine Anpassung der Abschreibung des Zinsausgleiches erforderlich. Die Abschreibung des Zinsausgleichs verteilt sich entsprechend auf die verkürzte Restnutzungsdauer. Da die Nutzungsdauer für die Sonderbauwerke weiter bei 60 Jahren liegt, ergibt sich auch für die Abschreibung des Zinsausgleichs ein Zeitraum bis 2054.

Abschreibung Zinsausgleich 2024	681 T€	(2023: 703 T€)
Bestand Zinsausgleich zum 31.12.2024	12.607 T€	(2023: 13.288 T€)

Der entstehende Aufwand ist in den Abschreibungen enthalten und wird über die Abwassergebühren finanziert. Auf die Ausführungen im Jahresabschlussbericht wird verwiesen.

2.5 Anlagen im Bau

Auf Anlagen im Bau, einschließlich Bauzeitzinsen, wurden Zahlungen in Höhe von 1.368 T€ (2023: 1.747 T€) geleistet. Aktiviert bzw. umgebucht wurden 767 T€ (2023: 730 T€). Der Bestand beträgt 2.960 T€ (2023: 2.359 T€). Auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses wird verwiesen.

3. Eigenkapital/Verbindlichkeiten/Rückstellungen

3.1 Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

Gewinnrücklage:
Seit die Verzinsung des Anlagekapitals im gebührenrechtlichen Abschluss im Jahr 2011 von realem Zinsaufwand auf kalkulatorische Zinsen umgestellt wurde, wird im handelsrechtlichen Abschluss jährlich ein Jahresüberschuss erzielt. Dieser kann nach Beschluss des Gemeinderats im Folgejahr der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Stand 31.12.2020	9.163.744 €
Zuführung 2021	882.987 €
Zuführung 2022	1.156.501 €
Zuführung 2023	935.911 €
Zuführung 2024	792.243 €
Stand 31.12.2024	**12.931.386 €**

Jahresüberschuss:
Der Jahresüberschuss 2024 mit 687.683 € stellt ebenfalls Eigenkapital dar. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024. Es wird vorgeschlagen, diesen wieder der Gewinnrücklage zuzuführen.

3.2 Verbindlichkeiten und Schuldenstand

Die Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende insgesamt 106.470 T€ (2023: 110.129 T€). Auf den Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf Darlehen:

- von Kreditinstituten, der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks	94.756 T€	(2023: 99.732 T€)
- der Stadt	2.847 T€	(2023: 2.976 T€)
- **Schuldenstand zum 31.12.2024:**	**97.603 T€**	**(2023: 102.708 T€)**

Aufgrund der Vorgabe des Gemeinderates, die langfristige Verschuldung bis zum Jahr 2020 um insgesamt 5.000 T€ zu reduzieren, wurde die Verschuldung im Zeitraum von 2011 bis 2020 um insgesamt 18.100 T€ reduziert. Im Zeitraum von 2021 bis 2023 ging die Verschuldung um 5.398 T€ zurück. Im Berichtsjahr 2024 reduzierte sich die langfristige Verschuldung um weitere 5.105 T€ (2023: -1.832 T€).

Den Darlehen der Stadtentwässerung mit einer Summe von 97.603 T€ steht ein Anlagevermögen mit einem Restbuchwert von 123.356 T€ gegenüber.

Zur Zinssicherung auslaufender Zinsbindungen und variabel verzinster Darlehen sind Derivate abgeschlossen worden. Dadurch wurden Zinssicherungen von bis zu 50 Jahren erreicht. Daneben konnte eine, im Vergleich zu den am Abschlusstag der Geschäfte bestehenden Festzinskonditionen, geringere Zinsbelastung realisiert werden.

3.3 Rückstellungen

Rückstellungen zum 31.12.2024:

-	Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	428 T€
-	Kostenüberdeckung Niederschlagswassergebühren	245 T€
-	Kostenüberdeckung Straßenentwässerungsanteil	38 T€
-	Erstattung abzusetzender Schmutzwassergebühren	649 T€
-	Erstellung und Prüf. Jahresabschluss u. Gebührennachkalkulation	36 T€
-	Rückstellung offene Rechnungen	2 T€
-	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0 T€
	Gesamtbestand	**1.398 T€**

Rückstellung für Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren:
Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) belief sich am 31.12.2023 auf 1.015.323 €. Die Gebührennachkalkulation 2024 inklusive der Korrekturen der Nachkalkulationen 2020 bis 2023 ergab einen Verbrauch in Höhe von 587.457 €. Der Stand am 31.12.2024 beträgt somit 427.866 €.

Rückstellung für Kostenüberdeckung Niederschlagswassergebühren:
Zum 31.12.2023 betrug die gebührenrechtliche Überdeckung für Niederschlagswassergebühren 154.428 €. Die Gebührennachkalkulation 2024 inklusive der Korrekturen der Nachkalkulationen 2020 bis 2023 ergab eine Rücklagenzuführung von 90.737 €. So beläuft sich der Stand zum 31.12.2024 auf 245.165 €.

Rückstellung für Abwassergebührenabsetzungen:
Die Höhe dieser Rückstellung wurde anhand der bis zur Bilanzaufstellung eingegangenen Absetzungsanträge und einer Hochrechnung aufgrund des Vorjahresergebnisses bemessen. Sie beläuft sich zum 31.12.2024 auf 648.760 €.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten:
Die Absetzung von Schmutzwassergebühren in einem Fall aus dem Jahr 2022 konnte im Berichtszeitraum geklärt und aufgelöst werden. Der Erlös aus der Auflösung der Rückstellung belief sich auf 95.738 €.

4. Leistungsfähigkeit – nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kanalsanierungen:
Im Berichtsjahr wurden ca. 19.000 m Kanal per Kamerainspektion untersucht.
Von der im Jahr 2023 beauftragten Sanierung von ca. 3.931 m Kanalisation < DN 800 wurden im Jahr 2024 ca. 3.478 m Kanal saniert. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2025. Ein neues Sanierungspaket zur Ausschreibung in 2025 ist in Vorbereitung.

Schachtinspektion und -sanierung:
Die im Jahr 2023 beauftragten Schachtuntersuchungen erfolgten im März 2024. Insgesamt wurden 601 Schächte bewertet. Ein neuer Auftrag zur Inspektion von ca. 700 Schächten wurde vorbereitet.
Von den im Berichtsjahr zur Sanierung ausgeschriebenen 100 Schächten konnten 75 in 2024 saniert werden, die restlichen 25 Schächte wurden im Frühjahr fertig saniert.
Von den im Jahr 2024 ausgewerteten Schachtinspektionen müssen ca. 70 Schächte saniert werden. Die Ausschreibung dieses Kanalsanierungspaketes erfolgt in 2025.

Bauwerksprüfungen:
Die Prüfergebnisse für zwölf im Jahr 2023 geprüften Bauwerke liegen vor und wurden in das Sanierungskonzept aufgenommen. Im Berichtjahr wurden wieder 13 Bauwerke untersucht.

Ausrüstung der Regenüberlaufbecken mit Messeinrichtung für Entlastungsverhalten:
Im Berichtsjahr wurde ein Regenüberlaufbecken mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Entlastungsverhaltens ausgestattet. Aufgrund eines gestellten Förderantrags für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, über den erst im Herbst 2024 entschieden wurde, konnte keine Beauftragung für die Ausstattung weiterer Regenüberlaufbecken erfolgen.

5. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung

Seit dem Jahr 2010 werden getrennte Abwassergebühren erhoben. Maßstab für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ist der Frischwasserbezug zur Deckung der Kosten der Schmutzwasserableitung und –reinigung. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene versiegelte Fläche, um die Kosten der Regenwasserableitung zu decken. Seit dem 01.01.2024 werden zudem für die Abfuhr der Schlämme aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen gesondert Gebühren erhoben. Der Gebührenmaßstab ist die abgefahrene Menge an Abwässern in m³.

5.1 Tarife

	Schmutzwassergebühr je m³	Niederschlagswasser je m²	Dezentrale Abwasserbeseitigung je m³
2019	1,75	0,89	
2020	1,92	0,83	
2021	2,19	0,83	
2022	2,26	0,83	
2023	2,26	0,83	
2024	2,26	0,83	32,01

Mit der zum 01.01.2024 in Kraft getretenen neuen Abwassersatzung wurde der Abwasserbeitrag anhand einer Globalberechnung neu festgesetzt. Der Kanalbeitrag beträgt 9,59 € und der Klärbeitrag 5,17 € je m² Geschossfläche. Bis zum 31.12.2023 wurde ein einheitlicher Abwasserbeitrag in Höhe von 13,10 € je m² Geschossfläche erhoben.

5.2 Mengen Schmutzwassergebühr

Basis für die Schmutzwassergebühr ist die Menge des abgerechneten Frischwassers der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG. Hinzu kommen die Wassermengen aus Eigenwasserversorgungen, Brauchwasseranlagen sowie die sonstigen Abwassermengen (z.B. Deponieentwässerung Landkreis). Davon abzuziehen sind Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden (Absetzungen).

Starkverschmutzerzuschläge wurden nicht erhoben.

Folgende Mengen wurden bei Aufstellung der Jahresrechnung und der Gebührenkalkulation 2024 berücksichtigt:

	Mengen 2024 Hochrechnung in m³	**Mengen 2023** in m³	**Mengen 2022** in m³	**Mengen 2021** in m³	**Mengen 2020** in m³
Abrechnung SWE	2.677.499	4.772.676	4.888.339	4.894.823	5.054.963
zuzgl. Hochrechnung	2.042.501				
Summe Frischwasser	*4.720.000*	*4.772.676*	*4.888.339*	*4..894.823*	*5.054.963*
Eigenwasserversorgung	445.896	428.595	349.009	383.841	367.547
Sonst. Wassermengen	35.308	27.934	33.264	22.247	17.663
Absetzungen	-300.000	-346.467	-308.176	-327.430	-369.929
Gebührenrelevante Abwassermenge	**4.901.204**	**4.882.738**	**4.962.436**	**4.973.481**	**5.070.244**

Während in den Jahren 2015 und 2016 noch Schmutzwassergebühren für rund 5,3 Mio. Kubikmeter Wasser abgerechnet wurden, ist seitdem ein deutlicher Rückgang des Wasserverbrauchs zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr wird sich die über die Stadtwerke Esslingen bezogene Frischwassermenge voraussichtlich wiederum verringern, wie aus der aktuellen Hochrechnung hervorgeht. Da der Eigenwasserverbrauch im Jahr 2024 jedoch höher war als 2023 und mit geringeren Absetzungen gerechnet werden kann als im Vorjahr – auch aufgrund des regenreichen Frühjahrs und einem niederschlagsreichen September 2024 im Vergleich zu 2023 – wird insgesamt eine Menge erwartet, die knapp über dem Ergebnis von 2023 liegt (+18 Tm³).

Die Hochrechnung/Prognose der Abwassermenge 2024 setzt sich zusammen aus der im Jahr 2024 von den Stadtwerken Esslingen (SWE) tatsächlich abgerechneten Wassermengen und der Abschätzung der SWE über die Mengen, die aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems erst im Jahr 2025 zur Abrechnung kommen. Auch die Menge der Schmutzwasserabsetzungen wurde anhand der bis zur Bilanzaufstellung eingegangenen Absetzungsanträge und einer vorsichtigen Hochrechnung aufgrund des Vorjahresergebnisses bemessen. Die vorläufige Gebührennachkalkulation 2024 und damit der Jahresabschluss 2024 basieren auf dieser prognostizierten Schmutzwassermenge.

5.3 Mengen Niederschlagswassergebühr

Folgende Mengen an gebührenrelevanten Flächen wurden für die Jahre 2020 bis 2024 im Zeitraum bis 31.12.2024 abgerechnet und bei der Gebührenkalkulation sowie der Jahresrechnung 2024 berücksichtigt:

	Fläche 2024 in m²	Fläche 2023 in m²	Fläche 2022 in m²	Fläche 2021 in m²	Fläche 2020 in m²
Abgerechnet bis 31.12.2024	5.822.907	5.931.923	6.001.195	6.100.611	5.952.185

Die zum 31.12.2024 abgerechnete gebührenrelevante Fläche 2024 liegt aktuell um rund 109 Tm² unter der für 2023 abgerechneten Summe. Die Abrechnung der Gebühren 2024 war im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen, insoweit ist das Ergebnis 2024 nicht endgültig. Da die Abgabenordnung eine Gebührenerhebung bis zu vier Jahren nach Ablauf des Gebührenjahres zulässt, können rückwirkend noch Gebühren für 2024 erhoben werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren für Vorjahre rd. 47 Tm² Fläche abgerechnet.

In 2024 wurden Nacherhebungen für Vorjahre mit einer Summe von 9.012 m² vorgenommen:

2019	+1.860 m²
2020	+3.045 m²
2021	+4.728 m²
2022	+12.952 m²
2023	-13.573 m²

5.4 Mengen dezentrale Abwasserbeseitigung

Zum 01.01.2024 trat die Satzung über die Entsorgung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen in Kraft. Die Stadt sorgt für die Abfuhr und Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben und erhebt dafür eine gesonderte Gebühr. Im ersten Jahr der Gebührenveranlagung wurden 833 m³ Abwasser entsorgt. Die Gebührenkalkulation 2024 ging von 1.123 m³ aus.

5.5 Erträge aus Abwassergebühren und aus Kostenersatz für die Straßenentwässerung

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abwei-chung	Ergebnis 2023
Schmutzwassergebühren	11.074 T€	11.021 T€	- 53 T€	11.077 T€
Niederschlagswassergebühren	4.934 T€	4.841 T€	- 94 T€	5.089 T€
Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung	69 T€	52 T€	-17 T€	1 T€
Straßenentwässerungsanteil	2.240 T€	2.202 T€	- 236 T€	2.159 T€

Die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** liegen um 53 T€ unter dem Planansatz. Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 basierte auf der Gebührenkalkulation 2024 mit einer erwarteten Schmutzwassermenge von 4.900 Tm³ zu einer Gebühr von 2,26 € je m³. Für den Jahresabschluss 2024 wurde nun eine Schmutzwassermenge von 4.901 Tm³ prognostiziert (siehe 5.2). Daraus ergaben sich Erlöse von 11.077 T€. Insoweit wurde die Planung erfüllt. Allerdings führte die endgültige Abrechnung 2023 zu verminderten Erlösen in Höhe von 44 T€, da die endgültig abgerechnete Schmutzwassermenge um 19 Tm³ unter der Hochrechnung lag. Für die Jahre 2020 bis 2022 ergaben die Nacherhebungen 89 T€. Die Schmutzwassergebühren betragen in Summe 11.121 T€. Davon sind 11.021 T€ Umsatzerlöse und 100 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Schmutzwassergebührenabsetzungen.
Obwohl die für 2024 abgerechnete Menge sogar etwas über der kalkulierten Menge lag, verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber der Vorkalkulation der Schmutzwassergebühren um 274 T€. Ursächlich dafür waren höhere gebührenfähige Kosten, die um 276 T€ über der Gebührenvorkalkulation lagen. Die Kostenunterdeckung konnte durch Verrechnung mit Überdeckungen aus den Vorjahren 2022 und 2023 vollständig ausgeglichen werden. Das Ergebnis der Gebührennachkalkulation 2024 im Bereich der Schmutzwassergebühren beträgt somit 0 €.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** liegen um 94 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2024. Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2024 basierte auf der Gebührenkalkulation 2024 mit einer erwarteten gebührenrelevanten Fläche von 5.945 Tm³ zu einer Gebühr von 0,83 € je m². Im Berichtsjahr wurden 5.823 Tm² Fläche abgerechnet. Damit liegt die bis 31.12.2024 abgerechnete Fläche um 122 Tm² unter der kalkulierten Menge. Die Einnahmen im Berichtsjahr für Niederschlagswassergebühren 2024 betrugen 4.841 T€. Die Veranlagungen für das Gebührenjahr 2023 ergaben in der Summe eine Erstattung von Gebühren über 11 T€

für eine Fläche von 13,6 Tm². Die Erstattungen erfolgten hauptsächlich aufgrund von Korrekturen bei der Veranlagung städtischer Flächen. Die Abrechnung für weitere Nacherhebungen und Korrekturen der Jahre 2019 bis 2022 ergab für insgesamt 22,6 Tm² veranlagte Flächen Gebühreneinnahmen von rd. 19 T€.

Obwohl die Summe der abgerechneten Flächen deutlich unter der kalkulierten Menge geblieben ist und die Mindereinnahmen rd.101 T€ betrugen, ergab sich im gebührenrechtlichen Ergebnis 2024 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 44 T€, da die gebührenfähigen Kosten um rd. 143 T€ geringer waren als kalkuliert.

Die **Erträge für die Entsorgung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen und Gruben** mit einer Summe von 52 T€ setzen sich zusammen aus Gebührenzahlungen der Anlagenbetreiber und einer Kostenübernahme durch die Stadt, da der Gemeinderat sich für eine Gebühr unterhalb der Kostendeckung entschieden hat. Da die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung im Ergebnis unter den kalkulierten Kosten lagen, blieben auch die zur Kostendeckung erforderlichen Einnahmen unter dem Planansatz von 69 T€. Die Erlöse aus Gebühren betrugen 25 T€, die Stadt übernimmt entsprechend der Gebührennachkalkulation 2024 weitere 26 T€.

Die Erträge aus dem Kostenersatz der Stadt für die Straßenentwässerung - **Straßenentwässerungsanteil** - in Höhe von 2.202 T€ liegen um 38 T€ unter dem Planansatz. Die Vorauszahlungen 2024 beliefen sich auf 2.240 T€. Die Überzahlung von 38 T€ sind der Stadt nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Gebührennachkalkulation 2024 zu erstatten. In Höhe der Erstattung wurde eine Rückstellung gebildet.

6. Personal / Dienstleistungen von Stadt und durch Dritte

Die SEE verfügt über kein eigenes Personal. Erforderliche Leistungen wurden im Wesentlichen vom Tiefbauamt zusammen mit dem Baubetrieb, sonstigen Ämtern der Stadt und den Stadtwerken Esslingen (SWE) bezogen.

Im Berichtsjahr wurden Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 1.834 T€ aufgewendet (2023: 1.564 T€; 2022: 1.441 T€). Davon entfallen auf Leistungen des Tiefbauamts 1.748 T€ (2023: 1.438 T€, 2022: 1.330 T€). Die Leistungen des Tiefbauamts für Investitionsvorhaben sind in den Investitionsausgaben der einzelnen Projekte enthalten. Für Leistungen des Baubetriebs wurden weitere 1.583 T€ (2023: 1.339, 2022: 1.253 T€) mit dem Tiefbauamt der Stadt abgerechnet.

Die Gebühreneinzugskosten an die Stadtwerke Esslingen betrugen 277 T€ für die Schmutzwassergebühr (entspricht dem Vorjahr) und 183 T€ (2023: 184 T€; 2022: 234 T€) für die Niederschlagswassergebühr.

Die Leistungen zur Abwasserreinigung werden überwiegend von der Stadtentwässerung Stuttgart (SES) im Hauptklärwerk Mühlhausen erbracht. Hierfür wurden Vorauszahlungen 2024 in Höhe von 4.200 T€ geleistet. Die Summe der im Jahr 2024 ausbezahlten Anteile an den Betriebskosten beträgt 5.232 T€ (2023: 4.110 T€, 2022: 3.404 T€). Die Überschreitung des Planansatzes beträgt 1.602 T€. Die Abrechnung der Betriebskosten 2024 lag bei Rechnungsschluss noch nicht vor. Abgerechnet wurde das Jahr 2023 mit einer Nachzahlung über 1.032 T€. Der Anteil der Stadtentwässerung Esslingen an den Betriebskosten der Kläranlage Mühlhausen beläuft sich für 2023 auf 4.232 T€ (2022:4.070 T€). Die Kostensteigerung gegenüber der Abrechnung der Betriebskosten 2022 beträgt 4% (Steigerung im Vorjahr: 24 %). Der Anteil Esslingens beinhaltet auch den Anteil Ostfilderns, für alle Stadtteile Ostfilderns, die über die Ableitung über die Esslinger Kanäle an die Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen angeschlossenen sind.

An den Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen wurden für die Reinigung des Abwassers aus dem Ortsteil Zell Vorauszahlungen 2024 in Höhe von 300 T€ bezahlt. Die Betriebskostenabrechnung 2024 lag bei Rechnungsschluss noch nicht vor. Die Abrechnung der Betriebskosten 2023 ergab eine Erstattung in Höhe von 83 T€. Die Ausgaben im Berichtsjahr betrugen somit in Summe 217 T€. Der Planansatz in Höhe von 290 T€ wurde damit um 73 T€ unterschritten.

7. Risiken

Der Eigenbetrieb unterliegt keinen bedeutsamen Risiken. Die Liquidität ist durch die laufende Weiterleitung der durch die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) eingezogenen Gebühren stets gewährleistet. Rückständige Gebührenforderungen werden umgehend an das Forderungsmanagement der Stadtkämmerei Esslingen weitergegeben. Von dort werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Die Forderungsausfälle lagen in den vergangenen Jahren im unteren vierstelligen Bereich.

Preisänderungsrisiken auf der Beschaffungsseite bestehen insoweit, als sich Baukosten und die Abwasserbehandlung durch die Stadtentwässerung Stuttgart erhöhen.

Der Eigenbetrieb hat Darlehen aufgenommen, deren Verzinsung sich nach dem 3 bzw. 6-Monats EURIBOR bemisst. Um Schwankungen und Erhöhungen des kurzfristigen Referenzzinssatzes vorzubeugen wurden für diese Darlehen SWAP-Kontrakte mit der LBBW abgeschlossen. Die Überwachung, Verlängerung und der Neuabschluss von Zinssicherungsgeschäften erfolgt stets in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei. Darlehensverträge und Zinssicherungsgeschäfte werden nur gemeinsam von der Betriebsleitung und der Stadtkämmerin abgeschlossen.

8. Aktuelle Entwicklung und Prognosen zum Betrieb und zu den Abwassergebühren

Geringe Kostensteigerungen der gebührenrelevanten Kosten in den Jahren 2018 bis 2023 Jahren von 3 % haben dazu geführt, dass trotz rückläufigem Frischwasserverbrauch und einer tendenziell leicht steigenden gebührenrelevanten Fläche die Höhe der Gebühren nahezu konstant gehalten werden konnte.
So betrug die Niederschlagswassergebühr schon 2017 0,83 € je m² versiegelte Fläche und seit 2020 wieder. Nur in den Jahren 2018 und 2019 wurde eine Gebühr von 0,89 € je m² erhoben. Der Durchschnitt der veranlagten versiegelten Flächen im Zeitraum von 2018 bis 2023 beträgt 5.957 Tm². Die bisher für 2024 abgerechnete Fläche liegt um 134 Tm² unter diesem Durchschnitt. Dennoch wurde aufgrund geringerer Kosten als kalkuliert eine Kostenüberdeckung erzielt. Auch bei der Vorauskalkulation der Niederschlagswassergebühr 2025 konnte die Gebühr bei 0,83 € je m² versiegelte Fläche belassen werden. Von den zu erwartenden Kostensteigerungen im Jahr 2026 wird der Bereich der Niederschlagwassergebühren voraussichtlich weniger stark betroffen sein, sodass hier lediglich eine geringe Gebührenerhöhung ab dem Jahren 2026 zu erwarten ist.

Im Bereich der Schmutzwassergebühren verhält es sich hingegen anders. Hier ist deutlich erkennbar, dass die Frischwassermenge, die als Gebührenmaßstab zur Erhebung der Schmutzwassergebühr dient, größeren Schwankungen unterliegt und sich der Trend immer wieder ändert: von steigenden Abwassermengen (2012 bis 2016) zu sinkenden Mengen (2017 bis 2024). Dennoch konnte der Gebührensatz seit 2022 konstant bei 2,26 € je m³ gehalten werden. Erst mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 musste die Gebühr, wegen deutlich gestiegener Kosten, auf 2,44 € je m³ erhöht werden. Im Vergleich der gebührenfähigen Kosten für Schmutzwasser im Jahr 2024 gegenüber den Kosten im Jahr 2022, sind diese von 10.808 T€ um 8 % auf 11.709 T€ gestiegen. Die Kostensteigerung 2024 gegenüber 2023 (10.923 T€) betrug 7%.

Das folgende Schaubild macht deutlich, dass bei der Frischwassermenge seit 2017 ein Abwärtstrend stattfindet, während die versiegelten Flächen von 2018 bis zum Jahr 2021 auf das Niveau von rund 6,1 Mio. m² angestiegen und nun wieder rückläufig sind:

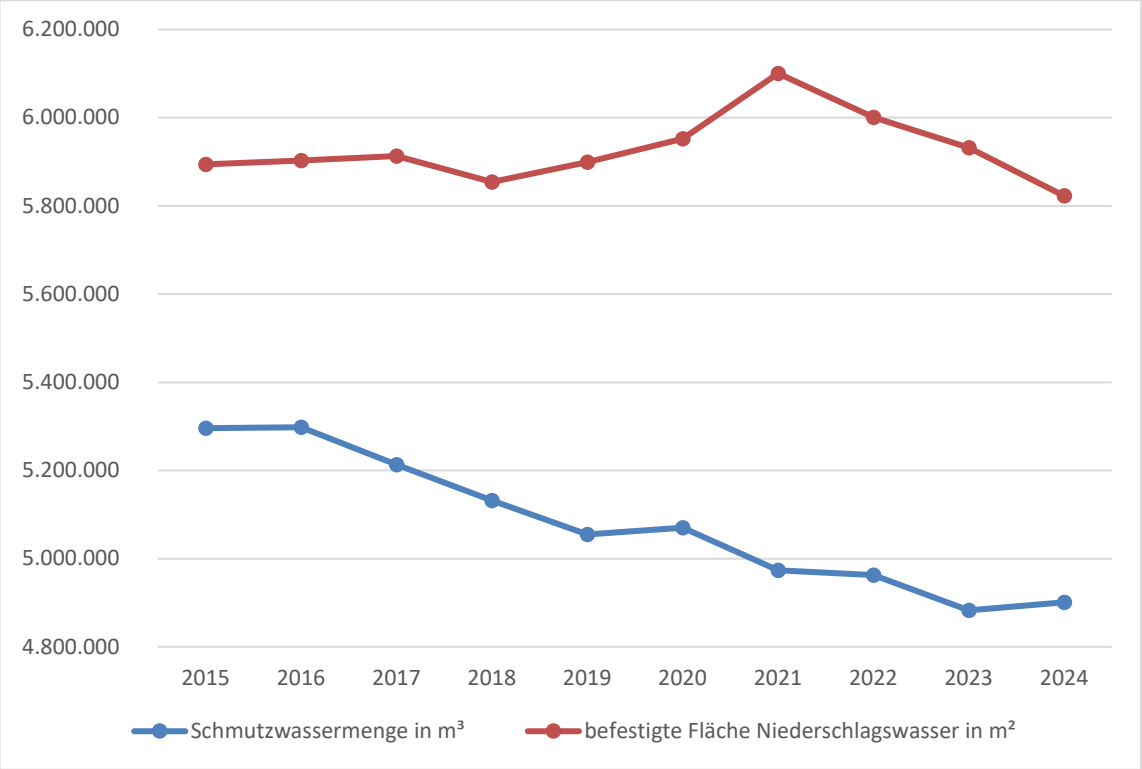

Die Kosten entwickeln sich gegenläufig zu den Mengen. Während die gebührenfähigen Kosten im Niederschlagswasserbereich in den letzten zehn Jahren auf einem konstanten Niveau von durchschnittlich 4.913 T€ lagen, ist im Schmutzwasserbereich ein deutlicher Anstieg zu erkennen, vor allem in den letzten beiden Jahren:

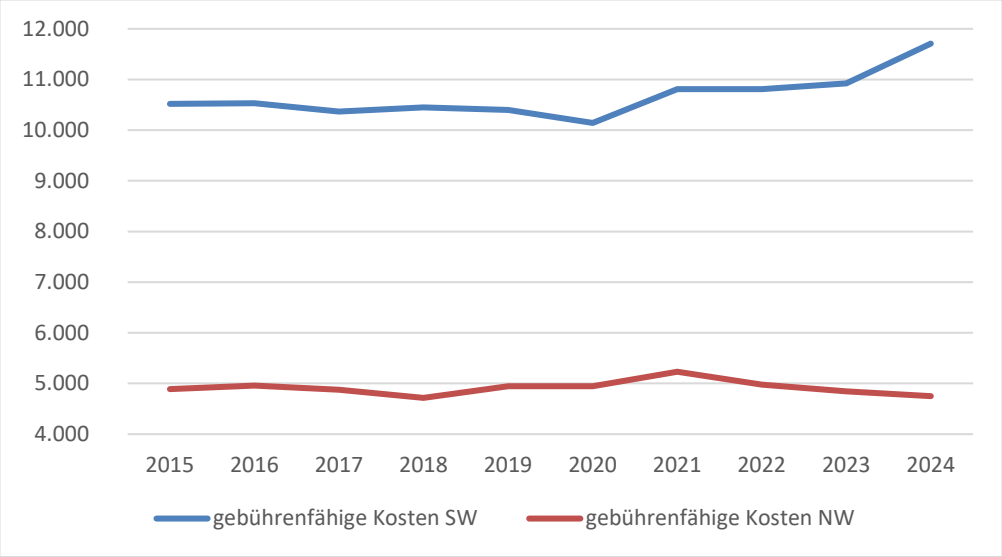

Seit dem Jahr 2021 haben sich die kalkulatorischen Kosten, Abschreibung und Verzinsung um 1.455 T€ reduziert. Gleichzeitig stiegen jedoch die Ausgaben vor allem für Leistungen des Baubetriebs und des Tiefbauamts sowie für die Erstattung an die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) für Betriebskosten der Kläranlage Mühlhausen. Die höhere Betriebskostenerstattung für die Kläranlage wirkt sich stark auf den Bereich Schmutzwasser mit einem Anteil von 89 % aus. Der Bereich Niederschlagswasser ist davon mit 7 % und die Straßenentwässerung mit 3 % belastet.

Die hohen technischen Anforderungen an die Abwasserreinigung, wie beispielsweise die Spurenstoffelimination, sowie die hohen Instandhaltungskosten führen zu hohen Betriebskosten des Hauptklärwerks. Insbesondere für den Betrieb des Wirbelschichtofens III bis zur Fertigstellung der Ertüchtigung des Wirbelschichtofens II, die frühestens Ende 2029 erfolgt sind die Betriebs- und Instandhaltungskosten hoch. Hinzu kommen Preissteigerungen für den Bezug von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie höhere Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse. Die Stadtentwässerung Stuttgart plant derzeit Investitionen in die technischen Anlagen und in eine energetische Optimierung. Deren Ziel ist eine positive Energiebilanz im Anlagebetrieb des Hauptklärwerks, sowohl für Wärme als auch für Strom. Gleichzeitig tragen diese Investitionen dazu bei, eine Stabilität und Konstanz der Höhe der Betriebskosten zu erreichen.

Die von der SES auf dem Hauptklärwerk Mühlhausen geplanten anstehenden Investitionen werden in den nächsten Jahren bei jährlich 60 Mio. Euro jährlich liegen. Für Esslingen bedeutet dies, bei einem vertraglich vereinbarten Finanzierungsanteil von 15 %, eine jährliche Summe von rund 9 Mio. Euro. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Diese werden hauptsächlich die Schmutzwassergebühr belasten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Gebührenerhöhung im Bereich der Schmutzwassergebühren zu rechnen. Da die Rückstellung aus Kostenüberdeckungen im Schmutzwassergebührenhaushalt annähernd aufgebraucht ist, ist keine Reduzierung der Gebühr durch eine Entnahme aus der Rückstellung möglich. Dies war für die Gebührenkalkulation 2025 noch gegeben, als 337 T€ Auflösung von Rückstellungen zu einer Reduzierung der Schmutzwassergebühr um 7 Cent/m³ führten.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Jahresüberschuss von 607 T€ aus. Mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurden bereits erwartete höhere Ausgaben für die Betriebskostenerstattung an die SES für das Klärwerk Mühlhausen berücksichtigt, als noch im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Zusammen mit der vom Gemeinderat am 18.11.2024 beschlossenen Kalkulation der Abwassergebühren 2025 wurde der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss auf 555 T€ korrigiert. Aktuell kann noch keine Aussage getroffen werden, ob der Jahresüberschuss 2025 tatsächlich diese Höhe erreichen wird. Legt man das vorliegende Ergebnis 2024 zugrunde, mit Mehrausgaben für die Leistungen des Tiefbauamts und des Baubetriebes, ist eher mit einem schlechteren Ergebnis zu rechnen. Es ist allerdings möglich, dass Minderausgaben an anderen Stellen, beispielsweise geringere Abschreibungen und geringere Zinsaufwendungen diese zu erwartenden Mehrausgaben kompensieren.

Im Jahr 2024 waren 13.122 T€ für Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm geplant. Abgeflossen sind davon 6.045 T€ (46 %). Zur Finanzierung wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen. Eine Deckung der Investitionsausgaben war aus dem Finanzierungsüberschuss des Vorjahres gegeben. Von den geplanten und nicht in Anspruch genommenen Investitionsausgaben wurden 4.831 T€ in das Folgejahr übertragen. In gleicher Höhe wurde auch die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung nach 2025 übertragen. Der Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm 2025 sieht weitere 16.715 T€ für Investitionen vor. Die Finanzierung ist über Beiträge und eine vom Regierungspräsidium genehmigte Kreditermächtigung gesichert.

Die Herausforderung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung besteht darin, mit wenig Personal, bei unbesetzten Stellen im Bereich der Projektleiter sowie ausgelasteten Ingenieurbüros, die geplanten Investitionsvorhaben umzusetzen. Es gilt weithin, alles daran zu setzen, die Eigenkontrollverordnung und die wasserrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, um die Umwelt, insbesondere die Gewässer zu schützen.

Esslingen am Neckar, den 12.06.2025

Dipl.-Ing. Uwe Heinemann
Erster Betriebsleiter

Andrea Stritzel
Kaufm. Betriebsleiterleiterin

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31.12.2024

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist gesondert als Teil des Anhangs **(Anlage 3)** dargestellt.

I.	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**13.415.826,80 14.068.845,49)**
1.	**Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**12.775.082,63 13.428.101,32)**

Entwicklung:

	EUR
Vortrag 01.01.2024	13.428.101,32
Zugänge	117.646,93
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-770.665,62
Buchwert 31.12.2024	**12.775.082,63**

Der Ausweis betrifft EDV-Software (EUR 167.975,78; Vorjahr: EUR 140.222,70) sowie den Posten Zinsausgleich (EUR 12.607.106,85; Vorjahr: EUR 13.287.878,62). Für die linearen Abschreibungen bei der Software werden Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibung beträgt EUR 89.893,85 (Vorjahr: EUR 73.560,32). Die Auflösung des Postens Zinsausgleich erfolgt ratierlich bis zum Jahre 2054. Die Abschreibung beträgt EUR 680.771,77 (Vorjahr: EUR 703.036,02).

2.	**Geleistete Anzahlungen**	**31.12.2024**	**EUR**	**640.744,17**
		(31.12.2023	**EUR**	**640.744,17)**

Die geleisteten Anzahlungen betreffen in voller Höhe den Generalentwässungsplan.

II.	**Sachanlagen**	**31.12.2024**	**EUR**	**77.082.690,78**
		(31.12.2023	**EUR**	**78.531.992,27)**
1.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**	**31.12.2024**	**EUR**	**694.481,86**
		(31.12.2023	**EUR**	**699.543,65)**

Entwicklung:

a) Grundstücke

	EUR
Vortrag 01.01.2024	428.826,48
Zugänge	0,00
Abgänge	5.061,79
Abschreibungen	0,00
Buchwert 31.12.2024	**423.764,69**

b) Nutzungsrechte, Dienstbarkeiten

	EUR
Vortrag 01.01.2024	270.717,17
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Buchwert 31.12.2024	**270.717,17**

2.	**Sonstige Bauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken**	**31.12.2024** **(31.12.2023**	**EUR** **EUR**	**73.421.999,92** **75.473.664,37)**

Entwicklung:

a) Kanalisationsbauten Esslingen

	EUR
Vortrag 01.01.2024	54.282.075,82
Zugänge	117.997,84
Umbuchungen	370.262,50
Abgänge	-3.217,70
Abschreibungen (inkl. Abgänge)	-2.444.895,47
Buchwert 31.12.2024	**52.322.222,99**

Die Zugänge und Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

	EUR
Diverse Kanalbauten	38.010,52
Umbuchung AiB Kanalbau Palmenwaldstraße	10.574,28
Kanalbau Anhäuser Straße/Esslinger Straße	29.629,27
Umbuchung AiB Kanalbau Anhäuser Straße/Esslinger Straße	359.688,22
Kanalsanierung Zwerchstraße	2.416,13
Kanalsanierung Heugasse	18.088,64
Kanalsanierung Fußwege Zollberg	7.356,28
Kanalnetzsanierungen Einzelschäden	22.497,00
Summe	**488.260,34**

Kanalbauten der Entwässerung wurden bis zum Jahr 2010 auf 60 Jahre abgeschrieben. Ab dem Jahr 2011 wird aufgrund von Untersuchungen zur Bausubstanz und der voraussichtlichen Nutzungsdauern eine solche von 40 Jahren für Zugänge von 1950-1979 angenommen; für Zugänge ab 1980 wird die Nutzungsdauer mit 50 Jahren angenommen. Für die Inlinersanierungen wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angenommen.

b) Sonderbauwerke der Entwässerung

	EUR
Vortrag 01.01.2024	19.705.287,63
Zugänge	214.127,13
Umbuchungen	367.330,58
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-595.143,11
Buchwert 31.12.2024	**19.691.602,23**

Die Sonderbauwerke der Entwässerung werden auf 60 Jahre abgeschrieben.

Die Zugänge und Umbuchungen waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen

	EUR
Rückhaltebecken	581.457,71
	581.457,71

c) Technische Ausstattung Sonderbauwerke

	EUR
Vortrag 01.01.2024	1.486.300,92
Zugänge	51.810,48
Umbuchungen	29.169,38
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-159.106,08
Buchwert 31.12.2024	**1.408.174,70**

Die Zugänge und Umbuchungen waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

	EUR
Umbau Pumpwerke	31.245,52
Fernübertragungs-/Überwachungssystem	49.734,34
	80.979,86

Der Ausweis betrifft technische Einbauteile in Sonderbauwerke, wie z. B. Pumpen und mechanische Reinigungsgeräte. Die Abschreibung wird abweichend von den Sonderbauwerken auf die Dauer von 7 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

3.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**2.960.100,70 2.358.784,25)**

Entwicklung:

	EUR
Vortrag 01.01.2024	2.358.784,25
Zugänge	1.313.156,00
Aktivierte FK-Zinsen	54.922,91
Abgänge	0,00
Umbuchungen auf Kanalisationsbauten/Sonderbauwerke	-399.431,88
Umbuchungen auf Sonderbauwerke	-367.330,58
Buchwert 31.12.2024	**2.960.100,70**

Die Zugänge (inkl. FK-Zinsen) entfielen auf folgende Anlagen im Bau:

	EUR
Regenüberlauf Berkheimer Straße	36.243,26
Kanalbau Stöckenbergweg	154.534,37
Kanalbau Palmstraße	24.239,31
Kanalsanierung Geiselbach BA3	218.240,61
Kanalsanierung Einzelschäden	192.334,11
Kanalbau Adlerstraße	27.366,56
Kanalbau Gerberweg	91.514,69
Kanalbau Hessengasse	226.226,76
Kanalbau Pfeifferklinge	196.273,41
Kanalsanierung HAK Abschnitt I	21.801,73
Kanalsanierung HAK Abschnitt II	34.611,11
Bedarfsplanung HAK	26.628,06
Übrige unter TEUR 20	118.064,93
	1.368.078,91

III.	**Finanzanlagen**	**31.12.2024**	**EUR**	**32.857.890,64**
		(31.12.2023	**EUR**	**31.161.590,15)**

Beteiligungen an Abwasserreinigungsanlagen

a) Anteil Kläranlage Stuttgart Abwasserbehandlung/Abwasserableitung

Mit der Stadt Stuttgart besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, welcher die Stadt Esslingen am Neckar berechtigt Abwässer in das Kanalnetz der Stadt Stuttgart einzuleiten und im Klärwerk Mühlhausen klären zu lassen. Neben den laufenden Kosten hat sich die Stadt Esslingen am Neckar auch an den Investitionen am Klärwerk Mühlhausen zu beteiligen. Die geleisteten Zahlungen werden als Finanzanlagen bilanziert. Die Abschreibung der Investitionen in das Klärwerk erfolgt linear auf die Dauer von 22 Jahren. Die Nutzungsdauer für die Investitionen in die Abwasserableitung (zum Beispiel Zuckerbergstollen) wird auf 100 Jahre geschätzt und entsprechend abgeschrieben.

Entwicklung:

	EUR
Vortrag 01.01.2024	30.660.344,80
Zugänge	4.084.578,11
Abgänge	-1.585,45
Abschreibungen	-2.437.101,33
Buchwert 31.12.2024	**32.306.236,13**

Die Aktivierung erfolgte entsprechend der von der SES angeforderten Investitionsumlage.

b) Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar

Die Stadt Esslingen am Neckar ist Verbandsgemeinde des Abwasserverbandes Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar für Esslingen-Zell. Neben den Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Sammelkläranlage sind die Verbandsgemeinden entsprechend der Satzung zur Leistung von Beiträgen für erforderliche Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen verpflichtet.

Entwicklung:

	EUR
Vortrag 01.01.2024	501.245,35
Zugänge	83.455,84
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-33.046,68
Buchwert 31.12.2024	**551.654,51**

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**5.470.270,61 5.020.302,49)**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine OP-Liste per 31.12.2024 nachgewiesen. Abgesetzt wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 27.500,00 (0,5 %).

2.	**Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**5.629.874,78 10.711.418,39)**

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen an Stadt/andere Eigenbetriebe	108.915,76
Poolgeld bei der Stadtkämmerei	5.520.959,02
	5.629.874,78

3.	**Sonstige Vermögens-gegenstände**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**73.904,59 68.144,96)**

Zusammensetzung:

	EUR
Investitionsumlage Zweckverband	54.000,00
Kreditorische Debitoren	19.728,56
Sonstige	176,03
	73.904,59

II.	**Guthaben bei Kreditinstituten**	**31.12.2024**	**EUR**	**385.056,15**
		(31.12.2023	**EUR**	**151.326,98)**

Zusammensetzung:

	EUR
Girokonto KSK Esslingen-Nürtingen # 101308395	385.056,15
	385.056,15

C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**31.12.2024**	**EUR**	**22.139,48**
		(31.12.2023	**EUR**	**23.603,25)**

Zusammensetzung:

	EUR
Zinsabgrenzungsvereinbarung mit LBBW (Floor)	22.139,48
	22.139,48

Passiva

A.	**Eigenkapital**	**31.12.2024**	**EUR**	**13.619.069,06**
		(31.12.2023	**EUR**	**12.931.385,75)**
I.	**Gewinnrücklage**	**31.12.2024**	**EUR**	**12.931.385,75**
		(31.12.2023	**EUR**	**12.139.142,94)**

Der Gewinnrücklage wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 ein Betrag von EUR 792.242,81 (Vorjahresüberschuss) für 2023 zugeführt.

II.	**Jahresüberschuss**	**31.12.2024**	**EUR**	**687.683,31**
		(31.12.2023	**EUR**	**792.242,81)**

B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**31.12.2024**	**EUR**	**13.358.671,57**
		(31.12.2023	**EUR**	**14.021.485,25)**

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Kanalbauten ES	11.955.322,32	12.960,20	0,00	-643.723,69	11.324.558,83
Sonderbauwerke ES	1.071.765,59	0,00	0,00	-44.302,41	1.027.463,18
Esslingen gesamt	13.027.087,91	12.960,20	0,00	-688.026,10	12.352.022,01
Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen	994.397,34	76.872,95	0,00 0,00	-64.620,73	1.006.649,56
Gesamt	14.021.485,25	89.833,15	0,00	-752.646,83	13.358.671,57

Die Ertragszuschüsse an den Investitionskosten für die Kanalbauten und Sonderbauwerke Esslingen werden von den Nutzern gemäß § 20 Abs. 1 KAG BW bzw. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Esslingen am Neckar und der Stadt Ostfildern vom 24.03.1987/04.06.1987 und seit dem Geschäftsjahr 2023 auch gemäß dem Vertrag vom 25.02.2021/04.03.2021 erhoben. Empfangene Zuschüsse für Investitionen (Entwässerungsbeiträge) in das Anlagevermögen werden als Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer aller Anlagegegenstände aufgelöst.

C.	**Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**23.131,20 23.806,65)**

Im Geschäftsjahr 2006 wurde von dritter Seite (Regierungspräsidium Stuttgart) für die Entwässerung des ländlichen Raumes ein Zuschuss von EUR 35.550,00 gewährt. Dieser betrifft die Druckleitungen Waldäcker und an der Rennbahn 16. Der Kapitalzuschuss ist zu passivieren und auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsguts aufzulösen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird mit 50 Jahren angenommen.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	**31.12.2024**	**EUR**	**1.398.027,47**
	(31.12.2023	**EUR**	**2.549.644,61)**

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Schmutzwassergebühr	1.015.323,00	587.457,09	0,00	0,00	427.865,91
Niederschlagswassergebühr	154.427,59	0,00	0,00	90.737,19	245.164,78
Straßenentwässerung	106.386,26	106.386,26	0,00	38.018,11	38.018,11
Abwasserabsetzungen	771.957,24	766.907,89	5.049,35	648.760,12	648.760,12
Ungewisse Verbindlichkeiten	456.750,52	361.012,40	95.738,12	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung und Gebührenkalkulation	34.800,00	34.800,00	0,00	36.300,00	36.300,00
Ausstehende Rechnungen	10.000,00	7.302,52	778,93	0,00	1.918,55
	2.549.644,61	**1.863.866,16**	**101.566,40**	**813.815,42**	**1.398.027,47**

Die Gebührenüberdeckung wurde für das Jahr 2024 anhand der Nachkalkulation berechnet. Da die Überdeckungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser in 2025 voraussichtlich verbraucht werden, erfolgte, wie im Vorjahr, keine Abzinsung.

Die Rückstellung für Abwasserabsetzungen wegen Nichteinleitung wurde anhand der bis zur Bilanzaufstellung eingegangenen Absetzungsanträge und der noch zu erwartenden Anträge unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses bemessen.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung umfassen die externen Kosten der Jahresabschlusserstellung sowie die Kosten für die Gebührenkalkulation 2024.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betreffen die SAP-Lizenzgebühren.

E. Verbindlichkeiten

1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**92.249.479,45 97.273.273,15)**

	EUR
Vortrag 01.01.2024	97.273.273,15
Neuaufnahme Darlehen	0,00
Tilgungen 2024	-4.875.403,72
Tilgungen Vorjahr	-135.597,50
Tilgungen Folgejahr	55.999,99
Zinsen Vorjahr	-58.150,06
Zinsen Folgejahr	-10.642,41
Buchwert 31.12.2024	**92.249.479,45**

Die Betriebsleitung ist gem. § 10 Nr. 10 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Esslingen am Neckar berechtigt Kredite aufzunehmen, soweit diese im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung des Wirtschaftsplans liegen.

2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**3.313.552,25 1.856.209,25)**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine OP-Liste per 31.12.2024 nachgewiesen. Die wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (über TEUR 10) sind:

	EUR
Tiefbauamt Stuttgart, Stadtentwässerung	3.128.993,00
ISAS GmbH	66.714,90
Hans Bauer Bauunernehmung GmbH	30.560,21
Weber Ingenieure GmbH	11.900,00
Natur Energie	11.557,15
Rückerstattung Abwassergebühr	11.055,92
Sonstige (unter TEUR 10)	52.771,07
	3.313.552,25

3.	**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen**	**31.12.2024 (31.12.2023**	**EUR EUR**	**3.943.575,67 3.953.671,76)**

Zusammensetzung:

	EUR
Stadtkämmerei, (inkl. langfr. Darlehen)	2.854.290,00
Tiefbauamt	1.077.602,80
Grünflächenamt	10.140,00
Sonstige (unter TEUR 10)	1.542,87
	3.943.575,67

4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**31.12.2024**	**EUR**	**6.963.647,16**
		(31.12.2023	**EUR**	**7.045.547,56)**

Zusammensetzung:

	EUR
Erhaltene Abschläge SWE für 2024	4.173.048,62
Darlehen Zusatzversorgungskasse	2.750.000,00
Abgrenzung Zins-Swap	880,49
Kreditorische Debitoren	39.718,05
	6.963.647,16

F.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**31.12.2024**	**EUR**	**68.500,00**
		(31.12.2023	**EUR**	**82.200,00)**

Zusammensetzung:

	EUR
Erhaltene Upfrontzahlung Zinsswap	68.500,00
	68.500,00

Im Jahr 2010 wurde eine umfangreiche Zinsswapvereinbarung mit der LBBW abgeschlossen, welche die Absicherung mehrerer künftig aufzunehmender Darlehen mit variabler Verzinsung betrifft. Hierfür leistete die LBBW eine Upfrontzahlung von EUR 274.000,00, die auf die Laufzeit bis 2029 ratierlich erfolgswirksam aufgelöst wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	**2024**	**EUR**	**18.324.350,29**
	(2023	**EUR**	**18.504.990,14)**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Schmutzwassergebühren	10.667.200,00	10.848.000,00
Entwässerungsgebühren Vorjahr	-59.047,03	-1.489,79
Entwässerungsgebühren Eigenwasser	1.090.459,04	1.028.817,54
Absetzung Entwässerungsgeb. wg. Nichteinleitung	-678.000,00	-797.780,00
Gebühren Niederschlagswasser	4.833.013,13	4.934.761,68
Gebühren Niederschlagswasser Vorjahr	7.591,28	153.786,53
Straßenentwässerung	2.202.081,89	2.265.000,00
Straßenentwässerungsgebühren Vorjahr	0,00	-106.386,26
Erlöse Abwasseranschlussvertrag Ostfildern	134.500,00	153.600,00
Erlöse Abwasseranschlussvertrag Ostfildern Vorjahr	72.642,77	22.723,38
Kleineinleiterabgabe	933,00	0,00
Grubenentleerung	51.631,21	1.237,06
Mehraufwandsentschädigung City-Projekt	0,00	1.000,00
Auskunftsgebühren (Kanalkataster)	1.345,00	1.720,00
	18.324.350,29	**18.504.990,14**

2. Sonstige betriebliche Erträge	**2024**	**EUR**	**1.503.475,85**
	(2023	**EUR**	**886.669,46)**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Auflösung Ertragszuschüsse Esslingen am Neckar	688.026,10	747.316,16
Auflösung Ertragszuschüsse Stuttgart	64.620,73	63.267,59
Verbrauch Rückstellung Kostenüberdeckung	587.457,09	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	101.566,40	34.958,52
Erträge aus Mahngebühren	4.379,49	5.066,09
Andere betriebliche Erträge	30.517,75	1,01
Erträge aus Säumniszuschlägen	10.122,35	1.581,84
Auflösung Kapitalzuschuss	675,45	675,45
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	2.426,11	0,00
Sonstige Erträge	13.684,38	33.802,80
	1.503.475,85	**886.669,46**

Die Auflösung der Ertrags- und Kapitalzuschüsse erfolgt jeweils entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

3. Materialaufwand

a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	**2024 (2023**	**EUR EUR**	**85.539,52 80.648,12)**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Strombezug	73.783,86	68.046,05
Wasserbezug	3.683,39	1.806,82
Material-Direktverbrauch	8.072,27	10.795,25
	85.539,52	**80.648,12**

b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**2024 (2023**	**EUR EUR**	**2.456.883,50 2.247.473,83)**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Leistungen Baubetrieb allgemein	1.583.175,10	1.338.892,01
Instandhaltung Abwasseranlagen	774.298,55	747.618,99
Fremdleistungen für dezentrale Abwasserentsorgung	41.478,87	57.312,87
Fremdleistungen getr. Abwassergebühr	2.808,40	14.850,01
Instandhaltung Anschlusskanäle	32.947,24	59.843,91
Führung Kanalkataster	8.187,50	7.851,03
Entsorgung Rechengut, Sandfang	13.735,84	16.611,01
Fremdleistungen Indirekteinleiter	252,00	4.494,00
	2.456.883,50	**2.247.473,83**

4.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**2024**	**EUR**	**3.974.072,45**
		(2023	**EUR**	**4.075.377,93)**

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
Ordentliche Abschreibungen	3.293.300,68	3.372.341,91
Verminderung Zinsausgleich	680.771,77	703.036,02
	3.974.072,45	**4.075.377,93**

Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2024 EUR 7.929.438,43
(2023 EUR 6.763.289,73)

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebskosten Stuttgart-Mühlhausen	4.200.000,00	3.200.000,00
Betriebskosten Stuttgart-Mühlhausen VJ	1.031.793,00	909.917,00
VKB Tiefbauamt/allgemeine Leistungen	1.748.166,37	1.438.100,83
Betriebskosten ZV Plochingen-Altbach-Zell	300.300,00	280.000,00
Betriebskosten ZV Plochingen-Altbach-Zell VJ	-82.859,40	-94.610,32
SWE Einzug Entwässerungsgebühren	276.972,36	276.972,36
SWE Einzug Niederschlagswasser	182.547,78	184.433,64
VKB Bauverwaltungs- und Baurechtsamt	0,00	45.909,60
Prüfungs- und Beratungskosten	52.137,48	57.263,63
VKB Rechnungsprüfungsamt	23.700,00	21.000,00
VKB obere Gemeindeorgange	17.400,00	17.400,00
VKB Stadtkämmerei	16.000,00	16.000,00
VKB Grünflächenamt	10.140,00	10.140,00
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	90.737,19	343.478,02
EDV Kosten für SAP Nutzungsgebühren, Wartung	22.642,19	11.969,03
VKB Beteiligungscontrolling	7.490,00	5.320,00
Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	1.111,27	0,00
VKB Rechtsamt	6.000,00	5.000,00
VKB Hauptverwaltung	4.750,00	5.160,00
Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung	2.300,00	3.000,00
Mitgliedsbeiträge	4.027,45	4.007,45
Abwasserabgabe	572,64	0,00
Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	7.601,63	1.956,53
Forderungsverluste	617,01	1.344,97
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	427,53	10.665,42
Eigenschadenversicherung	1.560,51	1.560,64
Bank- und Kontoführungsgebühr	1.418,34	1.466,11
Fachliteratur, Zeitschriften	512,00	469,60
VKB Botenmeisterei	390,53	389,52
Gerichts-, Prozess-, Notarkosten	175,00	708,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	807,55	4.267,45
	7.929.438,43	**6.763.289,73**

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **2024 EUR 398.859,21**
(2023 EUR 235.534,30)

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen Abrechnung Pool-Konto	397.731,21	232.635,30
Sonstige Zinsen	1.128,00	2.899,00
	398.859,21	**235.534,30**

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen **2024 EUR 2.471.483,12**
(2023 EUR 2.833.018,74)

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
Klärwerk Stuttgart-Mühlhausen	2.438.436,44	2.819.048,19
Zweckverband Altbach/Plochingen/Zell	33.046,68	13.970,55
	2.471.483,12	**2.833.018,74**

8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**2024**	**EUR**	**2.621.585,02**
		(2023	**EUR**	**2.835.142,74)**

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Kreditprovisionen	0,00	24.000,00
Zinsaufwand langfristige Darlehen	2.705.863,41	2.855.631,73
Aufwand aus Zinsswap	-29.355,48	2.262,62
Abzüglich aktivierte Bauzeitzinsen	-54.922,91	-46.751,61
	2.621.585,02	**2.835.142,74**

Im Jahr 2010 wurde ein Zinsswap zur Absicherung für steigende Marktzinsen für künftige Anschlussfinanzierungen für ein Darlehensvolumen von EUR 10 Mio. aufgelöst. Die Upfrontzahlungen in Höhe von TEUR 274 wurde von der LBBW im Rahmen der neu vereinbarten Zinsswaps für aufzunehmende Darlehen mit variabler Verzinsung wieder gutgeschrieben und werden auf die Laufzeit der Vereinbarung bis 2029 verteilt (vgl. passive Rechnungsabgrenzung).

9.	**Ergebnis nach Steuern**	**2024**	**EUR**	**687.683,31**
		(2023	**EUR**	**792.242,81)**

10.	**Jahresüberschuss**	**2024**	**EUR**	**687.683,31**
		(2023	**EUR**	**792.242,81)**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.416	9,9	14.068	10,1	-652
Sachanlagen					
Grundstücke, Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	695	0,5	699	0,5	-4
Entwässerungsbauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken	73.422	54,4	75.474	54,0	-2.052
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0,0	0	0,0	6
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.960	2,2	2.359	1,7	601
Finanzanlagen	32.858	24,4	31.162	22,3	1.696
	123.357	**91,4**	**123.762**	**88,6**	**-405**
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.470	4,0	5.020	3,6	450
Forderungen gegen die Stadt Esslingen und andere Eigenbetriebe	5.630	4,2	10.711	7,7	-5.081
Sonstige Vermögensgegenstände	74	0,1	68	0,0	6
Liquide Mittel	385	0,3	152	0,1	233
	11.559	**8,6**	**15.951**	**11,4**	**-4.392**
Rechnungsabgrenzungsposten	**22**	**0,0**	**24**	**0,0**	**-2**
Gesamtvermögen	**134.938**	**100,0**	**139.737**	**100,0**	**-4.799**

Zu den Erläuterungen einzelner Posten der Aktivseite verweisen wir auf **Anlage 6**.

2. Finanzlage

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Gewinnrücklage	12.931	9,6	12.139	8,7	792
Jahresüberschuss	688	0,5	792	0,6	-104
	13.619	**10,1**	**12.931**	**9,3**	**688**
Empfangene Ertragszuschüsse	**13.359**	**9,9**	**14.021**	**10,0**	**-662**
Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	**23**	**0,0**	**24**	**0,0**	**-1**
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	1.398	1,0	2.550	1,8	-1.152
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.249	68,4	97.273	69,6	-5.024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.314	2,4	1.856	1,3	1.458
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen	3.943	2,9	3.954	2,8	-11
Sonstige Verbindlichkeiten	6.964	5,2	7.046	5,1	-82
	107.868	**79,9**	**112.679**	**80,6**	**-4.811**
Rechnungsabgrenzungsposten	**69**	**0,1**	**82**	**0,1**	**-13**
Gesamtkapital	**134.938**	**100,0**	**139.737**	**100,0**	**-4.799**

Zu den Erläuterungen einzelner Posten der Passivseite verweisen wir auf **Anlage 6**.

3. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Schmutzwassergebühren	11.021	60,1	11.078	59,9	- 57	-0,5
Niederschlagswasser	4.840	26,4	5.089	27,5	- 249	-4,9
Straßenentwässerung	2.202	12,0	2.159	11,7	43	2,0
Abwasserdurchleitung Ostfildern	207	1,1	176	0,9	31	17,6
Grabentleerung	52	0,3	1	-0,1	51	>100,0
Sonstige	2	0,0	2	0,0	0	0,0
	18.324	**100,0**	**18.505**	**100,0**	**- 181**	-1,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.503	8,2	887	4,8	616	69,4
Betriebliche Erträge	**19.827**	**108,2**	**19.392**	**104,8**	**435**	2,2
Materialaufwand	2.542	13,9	2.328	12,6	214	9,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.929	43,2	6.763	36,5	1.166	17,2
Betriebsaufwand	**10.471**	**57,1**	**9.091**	**49,1**	**1.380**	15,2
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen	**9.356**	**51,1**	**10.301**	**55,7**	**- 945**	-9,2
Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen	3.974	21,7	4.076	22,1	- 102	-2,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.471	13,5	2.833	15,3	- 362	-12,8
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	**2.911**	**15,9**	**3.392**	**18,3**	**- 481**	-14,2
Finanzergebnis	**- 2.223**		**- 2.599**		**376**	
Jahresergebnis	**688**		**793**		**- 105**	

Zu den Erläuterungen einzelner Posten der Ertragslage verweisen wir auf **Anlage 6**.

4. Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote:
Die EK-Quote zeigt den Eigenfinanzierungsanteil.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\ \% \quad \frac{13.619.069}{134.937.654} \times 100\ \% = 10{,}09\%$$

Anlagendeckung:
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit wieviel Eigenkapital das Anlagevermögen finanziert ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\ \% \quad \frac{13.619.069}{123.356.408} \times 100\ \% = 11{,}04\%$$

Verschuldungsquote:
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der Schulden an der Bilanzsumme.

$$\frac{\text{langfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\ \% \quad \frac{93.016.666}{134.937.654} \times 100\ \% = 68{,}93\%$$

5. Kennzahlen zur Finanz- und Ertragslage

Kostendeckungsgrad:
Bei öffentlichen Unternehmen geben Werte unter 100 % den Zuschussbedarf an. Eine Umsatzrentabilität (Gewinnspanne) wird erst bei Werten über 100 % erzielt.

$$\frac{\text{Erträge (ohne Zuwendungen d. Stadt)}}{\text{Aufwendungen}} \times 100\ \% \quad \frac{20.226.685}{19.539.002} \times 100\ \% = 103{,}52\%$$

Eigenkapitalrentabilität:
Die Zahl gibt an, wie viel Prozent Gewinn die Eigenkapitalgeber bezogen auf das Eigenkapital erreicht haben. Maßstab für die Vorteilhaftigkeit einer Investition.

$$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\ \% \quad \frac{687.683}{13.619.069} \times 100\ \% = 5{,}05\%$$

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform und Betriebssatzung

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar vom 28.07.1997 wurde die Umwandlung des bisherigen Regiebetriebes zum 01.01.1998 in die Betriebsform des Eigenbetriebes beschlossen.

Nach der Betriebssatzung vom 01.01.2020 - geändert am 22.07.2024 sowie am 16.12.2024 – trägt der Eigenbetrieb den Namen Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE). Trägerin des Eigenbetriebes ist die Stadt Esslingen am Neckar. Der Eigenbetrieb (Amt 70) ist eine Organisationseinheit des Tiefbauamtes (Amt 66). In der Eigenbetriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt. Mit dem Eigenbetrieb erfüllt die Stadt Esslingen am Neckar ihre Aufgaben als Beseitigungspflichtige für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen.

2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar
- der Betriebsausschuss
- die Betriebsleitung

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. Dies sind

- der Erlass und die Änderung von Satzungen
- die Feststellung oder Änderung des Wirtschaftsplanes oder des Finanzplanes
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts
- die Verwendung des Jahresergebnisses
- die Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind sowie die ihm in § 10 der Betriebssatzung vorbehaltenen Angelegenheiten. Gemäß § 6 Abs. der Betriebssatzung fungiert als Betriebsausschuss derjenige beschließende Ausschuss, dem die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung nach § 8 der Hauptsatzung zugeordnet sind. Dieser Regelung entsprechend ist der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klima (ABMK) für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung zuständig. Dem Betriebsausschuss (bis 30.07.2024) und dem ABMK (ab 31.07.2024) gehören die im Anhang (Anlage 4) genannten Mitglieder an.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Oberbürgermeister Matthias Klopfer, vertreten durch Bürgermeister Hans-Georg Sigel.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen ihr nach § 10 der Betriebssatzung übertragenen Angelegenheiten des Betriebs. Hierzu zählt auch die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge und alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind.

Nach der Betriebssatzung (§ 8) besteht die Betriebsleitung aus

dem ersten Betriebsleiter und Leiter des Tiefbauamts zugleich technischer Betriebsleiter	Herr Dipl.-Ing. Uwe Heinemann

sowie

der kaufmännischen Betriebsleiterin	Frau Andrea Stritzel

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, insbesondere um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und um eventuelle Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren; sie hat ihm insbesondere die Entwürfe des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses zuzuleiten. Weiter hat sie ihm auf Wunsch auch über die Stadt finanzwirtschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten des Eigenbetriebs zu berichten.

3. Weitere Grundlagen

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Die Rechnungslegung hat nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen gelten folgende Satzungen:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Esslingen am Neckar (Abwassersatzung) vom 18.12.2023.

- Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Esslingen am Neckar (Entsorgungssatzung) vom 18.12.2023.

- Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Stadt Esslingen (Kleineinleiterabgabesatzung) vom 18.12.2023.

4. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

4.1. Verträge mit Dritten/Beteiligung an Zweckverbänden

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 21.09./08.10.1982 einschl. Nachtrag vom 27.11./20.12.1996 und zweitem Nachtrag vom 21.05./07.06.2021.

- Beteiligung am Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar gem. Satzung vom 25.04.2005, zuletzt geändert am 07.11.2022.

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Ostfildern vom 24.03./04.06.1987 über die Einleitung von Abwässern des Stadtteils Ruit.

- Vertrag mit der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG vom 17.07.1986 i. d. F. vom 12.10.2005 betreffend den Einzug der Schmutzwassergebühren.

- Vertrag mit der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG vom 18.05.2010 mit Ergänzung vom 16.07.2012 und Änderungsvereinbarung vom 14.12./20.12.2023 betreffend die Verarbeitung der Daten zur Berechnung und Veranlagung der Niederschlagswassergebühren sowie den Einzug der Niederschlagswassergebühren.

- Rahmenvertrag mit der LBBW über Zinsmanagement im Kreditbereich vom 04.12.2007.

- Vereinbarung mit der Stadt Ostfildern vom 17.04./02.05.2012 über die Einleitung und Abrechnung von Niederschlagswasser ab dem Jahr 2010.

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Ostfildern vom 25.02./04.03.2021 über die Einleitung von Abwässern des Stadtteils Parksiedlung.

4.2. Verträge mit städtischen Ämtern

- Amt 66 Tiefbauamt
  Kontrakt über die Planung/Baubetreuung sowie Dienstanweisung Kanal.

- Amt 20 Stadtkämmerei
  Kontrakt vom 15.12.1998/23.02.1999 mit Nachtrag vom 12.09.2002 über die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Stadtkämmerei bezüglich der Kontoführung, Liquiditätsplanung, Beitreibung, Anmeldung zu Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren.
  Vereinbarung „Konzernweites Finanzmanagement“ vom 27.07/28.07.2023.

5. Versicherungsschutz

Für Eigenschäden und Haftpflichtfälle ist der Eigenbetrieb über die Württembergische Gemeindeversicherung Stuttgart versichert.

Der Versicherungsschutz wird durch das Rechtsamt der Stadt Esslingen am Neckar verwaltet; die Versicherungsprämien werden direkt vom Rechtsamt entrichtet und dem Betrieb weiter belastet.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde nicht untersucht, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind.

6. Rechnungswesen, Jahresabschluss, Prüfung durch andere Stellen

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde von der MENOLD BEZLER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung partiell geprüft.

Die SEE führt ihr Rechnungswesen nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung. Rechtsgrundlage hierfür sind die eigenbetrieblichen Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 12 ff. EigBG BW).

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Sonderbestimmungen des Eigenbetriebsrechts und die zu berücksichtigende EigBVO-HGB BW wurden beachtet. Dem Bilanzaufbau liegt Anlage 6 der EigBVO-HGB BW zugrunde. Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt Anlage 1, der Liquiditätsrechnung Anlage 7, der Liquiditätsentwicklung Anlage 8, die Erfolgsrechnung Anlage 11 und der Feststellungsbeschluss Anlage 9 der EigBVO-HGB BW zugrunde.

Die Buchführung wird durch Mitarbeiter/-innen des Tiefbauamts geführt. Eine schriftliche Aufgabenzuordnung innerhalb des Rechnungswesens liegt vor.

Für den Eigenbetrieb bestehen die Girokonten Nr. 920582 und Nr. 101308395 bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. Das Konto 101308395 betrifft die Niederschlagswassergebühr.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung wird seit 2001 mit der Standardsoftware SAP R/3 ECC 6.0 über das Rechenzentrum für kommunale Körperschaften KOMM.ONE – vormals ITEOS (AÖR) – abgewickelt. Seit 2008 wird die Schuldenverwaltung des Betriebs ebenfalls mit dem Verfahren SAP R/3 ECC 6.0 geführt. Das Finanzbuchhaltungssystem ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechende Buchführung.
Da kein eigenes Personal vorhanden ist, brauchen weder Bezüge noch Gehälter und Löhne abgerechnet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen hat den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb SEE verfügt über

	2024	2023	2022	2021	2020
Abwasserkanäle, Länge in km	313,6	313,1	312,2	312,2	310,7
Regenrückhaltebecken					
Anzahl	17	17	17	17	17
Kapazität in Tm ^{3}	27,7	27,7	27,7	27,7	27,7
Regenüberlauf- und Klärbecken					
Anzahl	43	43	43	43	43
Kapazität in Tm ^{3}	17,20	17,20	17,20	17,20	17,20
Abwasserpumpwerke Anzahl	16	16	16	16	16

Des Weiteren verfügt der Eigenbetrieb über Beteiligungen an der Kläranlage Mühlhausen und am Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar.

Mit diesen Einrichtungen werden die Abwässer der Stadt Esslingen am Neckar abgeleitet. Geklärt werden sie in der Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen sowie durch die Kläranlage des Zweckverbandes Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar.

Die gebührenrelevante Abwassermenge betrug im Berichtsjahr auf der Basis einer Hochrechnung der Stadtwerke Esslingen ca. 4.901.204 m^3 (im Vorjahr endgültig 4.882.738 m^3).

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die steuerrechtlich als hoheitliche Tätigkeit gilt. Eigenbetriebe zur Abwasserentsorgung unterliegen deshalb nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer § 4 V KStG, R 9 KStR; R 17 GewStR; § 2 Abs. 3 UStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 9

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB | 4439665 | AV00016970

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB | 4439665 | AV00016970